

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Öffentliches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beleggeld),  
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Preplow, Wiede in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreigeschossige Petitzelle über deren Raum 80 qm.  
Postkatalog Nr. 8181.

## Au die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen! Es ist Sturm im Anzuge. Das organisierte Unternehmerthum plant die Aussperrung der gesammelten Maurer Deutschlands. Die Maurer Berlins und Umgegend sind schon ausgesperrt. Jetzt gilt mehr als je der Ruf: Schließt die Reihen. Agitiert für die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation. Seid nicht lässig im Beschaffen der Munition, damit wir das übermuthige Unternehmerthum glänzend zurückslagen können. Kein Kollege darf sich von der Sammlung zum Streifonds ausschließen. Wir werden in dem uns aufgedrungenen Kampfe siegen, wenn jeder Kollege seine Pflicht thut bei der Aufbringung der Unterstützungselder und auch bei der Fernhaltung des Buzuges nach den Streitorten:

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Vergleichliche Müh. Buchhausvorlage und Eigentumsfrage. — Rundschau. Aus dem Reichstage. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Alterisches. — Briefkosten.

### Vergebliche Mühe.

Der Bund der Bauunternehmer, der sich über ganz Deutschland erstreckt und dessen Hauptstift in Berlin ist, hat die von ihm den Gefesseln angebrochene Aussperrung einer größeren Anzahl Maurer in die That umgelegt:

Am Mittwoch, den 14. Juni, wurden in Berlin und Umgegend circa 4000 Maurer, die bei „Bundesmeistern“ arbeiteten, ausgesperrt.

Die Berliner Maurer, soweit sie im Zentralverband organisiert sind, hatten den Beschluss gefasst, zu versuchen, den gegenwärtigen Lohn von 60 & auf 65 & zu erhöhen. Der Beschluss wäre wohl kaum gefasst worden, wenn das organisierte Unternehmerthum in diesem Frühjahr sich hätte bereit finden lassen, mit der Gefesselnorganisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Die in der Innung und im Bund vereinigten Unternehmer wollten aber von Vereinbarungen mit den Gefesseln nichts wissen; sie wollten die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermeben festlegen, sie wollten unmöglich „Herren im Hause“ sein. Da also an Erlangung stabiler Verhältnisse nicht zu denken war, nahmen unsere Kollegen die Zeit der günstigen Baukonjunktur wahr, um auf allen Bauten, soweit nicht besondere Schwierigkeiten zu erwarten waren, den Stundenlohn um 5 & zu erhöhen. Überall sollte aber vor der Arbeitsaufstellung die Lohnkommission mit den Unternehmern nochmals verhandeln. Dieser Beschluss gelangte zur Ausführung. Eine Anzahl Bauten, deren Unternehmer die 65 & nicht bewilligten, wurden gesperrt.

Nun erhob sich das schon gewohnte Gecrie der Leiter des Bundes über den „Terrorismus“ der Gefesseln, und am Donnerstag, den 8. Juni, stattgehabte Generalversammlung des Unternehmerbundes drohte in folgendem Beschluss die allgemeine Aussperrung an:

„In Erwagung, daß die wirtschaftliche Lage eine Erhöhung der Maurerlöne nicht gestattet, ein willkürlicher Bedürfnis auch selbst nach Ansicht eines großen Theiles der Gefesseln nicht vorliegt, beschließt die Generalversammlung: Sosefern die gesperrten Bauten am Montag, den 12. d. M., Vormittags, nicht wieder voll besetzt sind, tritt eine allgemeine Arbeitspresse ein. Das Nächste wird in einer Versammlung der Bauarbeiterberater Berlins am Dienstag, den 13. Junt, beschlossen werden.“

Auf die Drohung des Unternehmerbundes beschloß eine Versammlung der Baudeputirten der im Zentralverband organisierten Kollegen, daß am Sonnabend, Montag und Dienstag keine neuen Arbeitsniederlegungen erfolgen sollten. Im Übrigen solle aber kein Schritt zurückgewichen werden. Insbesondere wurde beschlossen, sämtlich bestehenden Sperren aufrecht zu erhalten, weil nicht die Gefesseln, sondern der Unternehmerbund schuld an diesem Kleinkrieg sei. Die Beschlüsse der Baudeputirten-Versammlung wurden dann auch in einer außerordentlich stark besuchten öffentlichen Versammlung einstimmig gutgeheißen. Die Zahl der gesperrten Bauten betrug übrigens nur 33, die mit 604 Gefesseln besetzt gewesen waren. Durch die Sperren hatten 1009 Gefesseln auf 94 Bauten 65 & Stundenlohn erungen.

So stand der Streit, als am Dienstag, 13. d. M., die Massenaussperrung der Berliner Maurer von dem Unternehmerbund beschlossen wurde. Die Versammlung soll von 270 Unternehmern besucht gewesen sein und nur zehn sollen gegen den sofortigen Ausschluß gestimmt haben. Diese wollten Zeit gewinnen, um mit den Gefesseln zu handeln. Nach einem Herrn Westphal handelt es sich in dem Kampfe darum, zu zeigen, ob der Unternehmer die Autorität auf dem Bau behalten solle oder nicht. Einige Gelbverluse müsse man verschmerzen, selbst vor drohenden Entstädigungsfallen der Auftraggeber dürfe man nicht zurücktreten.“

Der Vorsitzende des Berliner Bundes, Döbler, suchte seinen Zuböfern sogar einzureden, die Lohnforderung der Gefesseln sei nichts, als ein brutaler Kraftmesser. Döbler ließ sich auch nicht genügen an der etwaigen Aussperrung der organisierten Maurer, sondern auch die in der letzten Zeit beinahe heiligsträchtig gesetzten Streikbrecher, diese in der Vergeudung der Buchhausvorlage als ganz besondere Staatsstürze gefeierten „Arbeitswilligen“ fanden keine Gnade vor den Augen des Herrn Döbler. „Terroristen“ und „Terroristin“ sollen über einen Raum geschoren werden: „Wir müssen, wenn schon, denn schon, alle Maurer aussperren. Sonst werden die noch arbeitenden Leute gezwungen, Beiträge an die Streikkasse zu liefern. Wir müssen aber dahin wirken, daß die Maurergelder bald aufgezehrt werden.“

So weit die direkte Macht des Unternehmerthums reicht, ist auch dem gefassten Beschluss entsprechend, die Aussperrung sofort am Dienstag und Mittwoch vorgenommen worden. Dem Bund ist aber nicht mit der Aussperrung der 4000 Maurer gedient, denn es bleiben noch weitere 4000 in Arbeit, die zur Unterstützung der Aussperrten halbjährig beitragen können und auch werden. Um diese Unterstützung möglichst abzuwenden, hat der Unternehmerbund weiter beschlossen,

auf die Mörtel- und Ziegelfabriken einzutreten, während der Aussperrung ihre Lieferungen auch für die Unternehmer einzustellen, die ihre Gefesseln nicht ausgesperrt haben.

Dieser Vorschlag wurde in der Unternehmerversammlung stürmisch befürwortet. Ein Redner wünschte auch schon mitzuhelfen, daß die Direktoren der Mörtelwerke sehr geneigt dazu seien, die Lieferung einzustellen.

Würden die Mörtel- und Ziegelfabrikanten dem Schaden des Bauunternehmerbundes Folge leisten, dann würden in wenigen Tagen an 8000 Maurer in Berlin und Umgegend arbeitslos sein. In spätestens 14 Tagen glaubt der Unternehmerbund dann die Maurer ausgehungert zu haben und ihnen den Fuß auf den Nacken setzen zu können.

So wünscht der Unternehmerbund sich den Kampf. Doch die Müh wird vergeblich sein — die Maurer Deutschlands werden dem Unternehmerbund einen Strich durch die Rechnung machen.

Die Oberterroristen der Baugewerksmeister sind allerdings einfältig genug, an eine General-Aussperrung der Maurer Deutschlands zu denken. Herr Felsch hat für Montag, den 19. d. M., eine Generalversammlung des Gesamtverbundes nach Berlin einberufen, in der Stimmung gemacht werden soll, die Aussperrung auf ganz Deutschland auszudehnen.

Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß sich so viel Thoren zusammenfinden werden, um einen von Dumheit und Annahme diktirten Antrag zum Beschluss zu erheben. Auf dem Verbandstage der Baugewerksmeister in Breslau hat zwar der zu einer gewissen Verbündtheit gelangte Maurermeister Simon eine zeitweilige Aussperrung der Maurer in den größeren Städten angekündigt, um die Streikfeste der Gefesseln zu sprengen, aber ernst wird selbst Simon seine Ankündigung nicht genommen haben.

Wir fürchten die Aussperrungsandrohung, weil sie lächerlich ist, nicht!

Die Herren Felsch und Genossen würden aber auch ihrer sogenannten „guten Sache“ den denkbaren schlechtesten Dienst leisten, wenn sie ihren Bundesbrüdern überhaupt den Antrag auf Generalaussperrung unterbreiten würden. Mit einer gewissen Einfachheit haben sie sonst immer den Glauben zu erwecken versucht (bei den Arbeitern haben sie allerdings nie Glaub gehabt), der Bund der Unternehmer sei auch zu dem Zweck gegründet, „berechtigte Ansprüche“ der Arbeiter zur Durchführung zu bringen, damit die Beunruhigung durch plötzliche Arbeits-einfassungen verschwinde. Nachdem nun im Frühjahr der Verbandstag der Maurer Deutschlands durch den Beschluss über die Tarifgemeinschaft den Unternehmer-

organisationen die Hand zum Frieden geboten hat, muss es auch für den Blödesten klar sein, dass der Unternehmervbund mit seinem Vorgehen nur der brutalen Gewalt, dictirt durch den Übermuth des Geldbaus, huldigt; nicht dem Frieden, den wirklichen Interessen der Unternehmer, will die Führung des Bundes dienen, sondern sie will die Sprengung der Arbeitersorganisation, die widerspruchlose Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der Herren im Hause".

Wir sagen: Vergebliche Mühe! Der Bund der Bauunternehmer, oder vielmehr dessen Führer, werden sich ihren Dickschädel einrennen an der festgeschlossenen Organisation der Maurer Deutschlands, an der Solidarität aller klassenbewussten Arbeiter.

### Buchthausvorlage und Eigentumsfrage.

In allen Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterklasse, mit denen seit mehr als 25 Jahren der deutsche Reichstag sich zu beschäftigen hatte — in der Strafgesetzes von 1874, im Sozialistengesetz von 1878, in der Umsturzvorlage von 1894/95 — spielt die Phrase vom „Schutz des Eigentums“ eine hervorragende und bedeutsame Rolle. Auch die Buchthausvorlage rechnet befannlich mit der vorgebliebenen Nothwendigkeit eines „Eigentumsschutzes“. Aber sie geht dabei mit ihren leidenden Tendenzen und ihren Vorschlägen weit hinaus über alle früheren Ausnahmegesetze hinaus, die vom Reichstage beschlossenen ausnahmegesetzlichen Bestimmungen. In diesen ist hohe Staatsverherrschende Weisheit und Geschicklichkeit dabei bewiesen, „Angriffe auf das Eigentum“, d. h. kritische Erörterungen der Eigentumsfrage, welche geeignet seien, „den öffentlichen Frieden zu gefährden“, mit Gefängnisstrafe beginnend, mit polizeilichen Maßnahmen (Sozialistengesetz) zu bedrohen. Die Buchthausvorlage aber versetzt viel „realpolitischer“, sie verlegt den ausnahmegesetzlichen „Schutz des Eigentums“ auf das Gebiet des Kampfes zwischen Arbeit und Kapital; sie wendet sich gegen Streiks, welche geeignet sind, eine gemeinsame Gefahr für das Eigentum herbeizuführen bzw. durch welche solche eine Gefahr herbeigeführt werden ist.“ Im ersten Falle soll die Thüringer Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, die „Mädelsführer“ eine solche nicht unter sechs Monaten treffen, während im letzteren Falle gegen die Thüriner auf Buchthaus bis zu drei Jahren; gegen die „Mädelsführer“ auf Buchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden soll.

Wie haben bereits in früheren Artikeln dargelegt, doch füglich jeder Streik, ohne Zweifel aber jeder größere und länger andauernde, als zuchthauswürdiges Verbrechen behandelt werden kann, weil ganz naturgemäß jeder Streik eine Gefährdung des Eigentums in sich schließt.

Aber es ist zu dieser Frage noch mehr zu sagen. Es muss klargestellt werden, unter welchen Gesichtspunkten das Eigentum im wirtschaftlichen Kampfe, besonders bei der Arbeitsaufstellung, in Betracht kommt.

Die bestehende Wirtschaftsordnung und die auf dieselbe sich stützende Rechtsordnung kennt keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem Eigentumstreit der Kapitalisten und dem der Arbeiter. Sie gewährt jedem Menschen die Freiheit, innerhalb der vom wirtschaftlichen und sozialen Interessen-Gegensatz und Kampf gegebenen Grenzen sein Eigentum nach Gütekünften zu bewahren, auf seine Sicherung und Vermehrung bedacht zu sein. Diese Freiheit ist naturgemäß um so größer, je größer und wirtschaftlich bedeutsamer und maßgebender das Eigentum ist. Für alle Dienstleister, welche ihr Eigentum benutzen als Mittel neuen Eigentumserwerbs auf Kosten der Arbeit, der Unmittelbaren und Armen, geht die Freiheit der Eigentumsverwertung bis zum grössten, gemeinschaftlichen Missbrauch. Unsere ganze Wirtschaftsordnung mit der Herrschaft des Kapitals beruht auf solchem Missbrauch. Die bessige Arbeit wird von der Vergnügungsübermacht ausgebeutet, unterdrückt, zu Übermuth, zum Elenk verurtheilt. Aus der Massenarmut ist der Kapitalismus und seine Herrschaft erwachsen. Er betrachtet es als selbstverständlich, dass die Arbeiter auf einen Raum zur Erfüllung der Erfüllung ausreichenden Lohn angewiesen bleibent, dass vom Erwerb nennenswerten Eigentums für sie nicht die Rede ist. Die Rechtsordnung enthält Gesetze gegen Eigentumsvorwerke und -Vergeschen: Diebstahl, Raub, Vertrug etc.; das bürgerliche Recht hat Vorschriften zum Schutz des Eigentums gegen kriminelle Schädigungen. Aber der Eigentums-Schädigung, welche bewirkt wird durch Ausbeutung der von der Besitzübermacht abhängigen Arbeit, durch Wucher mit der Arbeitskraft; durch Vernichtung des wirtschaftlich Schwächeren unter dem Druck übermächtiger Konkurrenz; durch schmarotzerische Interessenpolitik; durch Vorlinspiel, Gründ-, Boden- und Lebensmittelwucher und sonstiges parasitisch-wirtschaftliches Unwesen, — tritt die Rechtsordnung nicht entgegen, im Gegenteil, sie erkennt die Thatsache, dass das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem ein vollendetes Raubsystem, vollkommen am Beständig geht die Eigentumssum-

bildung vor sich; der Einzler beraubt den Anderen; der wirtschaftlich Stärkere zerstört das Eigentum des Schwächeren; der Gesetze verschweigt das Eigentum der Dummen, es amputiert das Eigentum, das ist der Inhalt des ganzen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens.

Der Arbeiter kommt im wirtschaftlichen Interessenkampf als Eigentümer nur rücksichtsloser Arbeitskraft in Betracht. Diese bildet sein Eigentum. Der Kapitalismus selbst, die Bourgeoisie-Oekonomie, hat dem Arbeiter im Wirtschaftskampf die Stellung als Vertreter seiner Arbeitskraft angewiesen. Und die Konsequenz daraus war, dass die Nachordnung dem Arbeiter die freie Verfügung über seine Arbeitskraft, sein Eigentum zugestehen und ihm die Möglichkeit gewähren musste, dieses Eigentum so gut, als irgend möglich, zu bewerten und zu verwerten. Dabei aber kommt zweiter in Betracht. Einmal unterscheidet sich der Arbeiter von jedem anderen Maatenveräußer durch die Unfreiheit, die er seiner Person von dem Gute (der Arbeitskraft), welches er verkauft und verkaufen muss, um nicht Hungers zu sterben. Die Maare Arbeitskraft ist der ganze Mensch mit all seinen Fähigkeiten, Rechten, Interessen und Bedürfnissen. Der Kapitalismus aber hat diesen Gedanken in sein Eigenrecht verkehrt. Die wirtschaftliche Entwicklung, der Großindustrialsmus, macht jeden Einzelnen der Millionen von Arbeitern durch andere beständig ersehbar; die Bedingungen des sogenannten „Arbeitsvertrages“ werden nicht mehr für den Einzelnen, sondern für die Masse berechnet; die Freiheit des Einzelnen verschwindet, so dass der Arbeitgeber einfach die Arbeitsbedingungen feststellen kann. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit des Koalitionsrechts und seines Gebrauchs für die Arbeiter. Der einzelne Arbeiter ist gegenüber der kapitalistischen Willkür ohnmächtig; nur in der Koalition und Organisation, im Zusammenschluss mit Seinengleichen, findet er die Möglichkeit, seinen eigentumrechtlichen Ansprüchen rücksichtlich der Verwertung seiner Arbeitskraft mehr oder weniger zu genügen. Das er dabei des naturrechtlich und geschäftlich ihm zuliegenden Rechtes der Arbeitsaufstellung sich bedient, ist um so selbstverständlicher, als das Unternehmertum ihn zum Gebräuch dieses Mittels gezwungen ist.

Da ist es denn geradezu eine Verhöhnung der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, einer das Eigentum gefährdenden „Streik“ zum Verbrechen zu stempeln, Streiter und „Mädelsführer“ wie den Mörder, den Mäuerer, den Blutschänder etc., mit Buchthausstrafe zu bedrohen. Mit welchen Schein von Gerechtigkeit will man denn gerade den Arbeitern ein Verbrechen daraus machen, dass sie das Eigentum geschädigen, wenn sie gravieren sind, für ihre berechtigten Interessen, zu Gunsten ihres Eigentums, die Arbeit ruhen zu lassen? Einem Bereicherten, einen sittlichen Eigentumskampf als diesen kann es nicht geben! Sagt doch selbst der Begründer der kapitalistisch-economischen Schule, Adam Smith: „Das Eigentum, welches jeder von seiner Arbeit hat, ist das Heiligste und Unvergleichlichste.“ Will der Arbeiter nicht Bericht leisten auf dieses Eigentum, will er nicht herabstehen zum Sklaven, der gefeuert wird, ja, noch unter den Sklaven, zum verelternen Paria, so muss er im Kampf mit dem Kapitalismus für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne etc. eintreten. Freiwillig gibt das Kapital ihm nichts; jede Steigerung seines Arbeitsentgelts muss er sich erkämpfen. Es ist die absurdste Ungerechtigkeit, ihm zuzumuteten, aus Neppel vor dem kapitalistischen Eigentum Bericht zu leisten auf seine berechtigten Ansprüche auf Eigentum aus dem Ergriffe seiner eigenen Leistungen. Denkt von nichts Anderem, als von diesem Ergriffe fordert der Arbeiter die bessere Bezahlung seiner Arbeitskraft; er reklamt von den Werthen, die er selber schafft, einen höheren Theil als sein Eigentum; für ihn besteht die Eigentumsfrage und deren permanente Lösung nicht, wie für den Kapitalisten, in der Möglichkeit und in dem Maße der Ausdeutung Anhänger, sondern lediglich darin, was seine Arbeitskraft wert ist, wie hoch sein Arbeitsentgelt sich bestimmt. Und da soll er nun durch ein Ausnahmegesetz unter Androhung von Gefängnis- und Buchthausstrafe, gezwungen werden, die Wahrung seiner berechtigten Eigentumsinteressen zu unterlassen, damit die kapitalistischen Profite nicht gefährdet werden. Das nennt die Ordnungspolitik dann gemeinhin: „Schutz des durch Streiks bedrohten Eigentums“!!! Mit nichts zu wünschen übrig lasst der § 8 der Buchthausvorlage den Kernpunkt der Arbeiterfrage in der sozialen Frage überhaupt, die Eigentumsfrage her vor, aber durchaus im Sinne und Interesse des Kapitalismus: Das Eigentum, das da geschützt werden soll, ist einzig und allein das kapitalistische, gegen das die Arbeiter kämpfen sich weiter müssen, wenn sie ihren natur- und verhältnisrechtlich sowie positiv-rechtlich begründeten Eigentumsansprüchen praktische Geltung und Bewahrung ver-

schaffen wollen. Die Buchthausvorlage negirt die fundamentalen Prinzipien der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Sie will die wirtschaftliche Gleichberechtigung im Eigentumskampf für die Arbeiter aufheben und diesen Kampf noch mehr, als er es bis jetzt schon ist, zu einem Privileg für den Kapitalismus machen.

### Mündjau.

\* Saalatreiber durch die Polizei. Das die Polizei überall sich redlich bemüht, den Arbeiterorganisationen das Leben so sauer wie möglich zu machen, ist manigfach bekannt. Zu den beliebtesten Mitteln, derer sie sich zu diesem Zwecke bedient, gehört auch die Saalatreiber, d. h. sie sucht durch geistigen Druck die Wichte zu beeinflussen, ihre Totalitäten den Arbeitereinheiten zu Verfilmungszwecken nicht herzugeben. Das Mittel auf diesem Gebiete hat die Polizei in Bochum geheißen. Die Maurer daselbst beschwerten, im Reichstags-Theater eine Verfilmung abzuhalten, und der Besitzer deselben hatte auch seine Totalitäten bereitwillig zur Verfügung gestellt. Am anderen Tage zog er seine Befreiung jedoch wieder zurück, und zwar begründete er dies damit, dass er von der Polizei-Uhde verwarnt (1) worden sei. Das betreffende Schreiben lautet:

„Dem geheiten Vorstande gestalte ich mir schamlos mitzuhelfen, dass ich die Anfrage zu der Verfilmung, welche am Mittwoch Abend in meinem Totalé stattfinden soll, hiermit aufzuheben muss, und die Verfilmung hier in meinem Totalé nicht stattfinden kann. Ich bitte, wie nichts verbüßen zu wollen, da ich mit der hiesigen Polizei, von welcher ich in dieser Hinsicht verwarnt wurde, nicht in Kontakt kommen und mein Gefücht wie bald erhalten will.“ Hochachtungsvoll geladen!

Karl Tauffenbach.

In so unverblümter Weise ist bisher noch nicht von den Polizeibehörden die Saalatreiber betrieben worden. Niemals noch haben sie sich dagegen verwahrt, dass sie die Wichte beeinflussen. Der Bochumer Polizei gehörte das Verdienst, alter Welt gezeigt zu haben, „wie’s gemacht wird“.

\* Die Deutschrifft zu der Buchthausvorlage steht in der Sozialen Praxis von dem Herausgeber und Medaiteur dieses Blattes wie folgt abgedruckt:

Die Deutschrifft, die zur Unterstüzung und Vertiefung der Begründung des Gesetzesvortrages zum Schutz des gewerblichen Arbeitsvertrahns befindet ist, hat in unseren Augen ein großes Verdienst. Sie räumt vollauf schöniglos mit der im Gesetzesvortrage selbst noch aufrechterhaltenden in den Motiven lediglich schonungslos erzählten Fiktion auf, daß die Absicht dahin gehe, durch die neuen gesetzlichen Vorrichtungen das Koalitionsrecht an sich zu schärfen und bei der Bekämpfung von Missbräuchen dieses Rechtes Arbeit und Spaltung unter Arbeitgeber und Arbeiter gleich zu verhindern. Davor ist in ihren 107 Seiten, in ihrer fruktlosen Anhäufung ungesehelter Materials nicht nur eine einzige Anklage aufgestellt und ausgleichlich gegen die Arbeiter, sondern sie offenbart auch eine solche grundägliche Abneigung gegen die Ausübung des Koalitionsrechts durch die Arbeiter, daß die Mützen, aus denen diese Gesetzesentwurf aufgewachsen ist, jetzt jedem Auge bloßgelegt sind. Als Motto könnte man diesem seltsamen Produkte des grünen Tisches eigentlich die Worte geben: „Sed Streit ist eine verhängliche Schilderung der öffentlichen Ordnung. Wer sich nicht führt, muss bestraft werden; schade, das dies bisher nicht immer möglich war!“

Mit der Veröffentlichung dieser Deutschrifft ist den Geänen der Vorlage ein großer Dienst erwiesen, denn nun ist offenbar, wohin die Wiese gehen soll.

Wenn die Deutschrifft — mit vollem Rechte — es verdammt, dass Arbeiter Aiderschaften mit schwerem Terrorismus ihres Absichts gefügt machen, warum hat sie kein Wort gegen die gleicher Schmierung entgegenbringen, gleiche Wirkung üben; wenn auch andere Mittel sich bedienbaren Handlungen der Arbeitgeber? Wissen Staatsanwalt, Verwaltungsbüro, Polizei wirklich nichts von den „Schwarten Listen“, die die wirtschaftliche Erfüllung von Arbeitern vernichten, von Massenaußpeckungen ganz überflüssiger, bloß weil anderweitig gestellt wird, von Maßregelungen, weil Arbeit von ihnen staatsbürgerschen Rechten Gebrauch machen? Wissen sie nichts von dem Terrorismus in mancher Unternehmeverbindung, in der gegen Oudis oder Abtrünnige, die mit Geldstrafen, Materialienleistung, Verurteilung und gesellschaftlicher Abschaltung bedroht werden? Die Deutschrifft enthält von alledem Wort, sie scheidekt Aufklage auf Aufklage nur gegen die Arbeitgeber. Aber vielleicht will die Regierung noch eine zweite Deutschrifft vorlegen, die sich lediglich mit den Verfehlungen der Arbeitgeber gegen die Koalitionsfreiheit und das Koalitionsrecht befasst?

Was dies getheilt, ist unseres Erachtens die jetzt vorliegende Deutschrifft in kleinen Meise geeignet, dem Gesetzesvortrag zum Schutz des gewerblichen Arbeitsvertrahns ein brauchbares Fundament zu geben. Nicht die Einsicht eines Staatsmannes, sondern der Spürsinne und die Verfolgungssucht eines der Arbeiterbewegung verhindertlos gegenüberstehen. Staatsmannes sprechen aus ihr. Die Forderung, den Gelehrten kurz hand noch vor der Verlegung des Meldeblattes abzulehnen, kann durch diese in der Deutschrifft vermerkte Würternecke, wie sie in sich soll, nur bestärkt werden.“

\* Mit der Buchthausvorlage hat sich der Reichstag am Montag dieser Woche beschäftigt. Nach einer überaus sinnigen Debatte, die sich auf die Gesetzesvorträge und die Gesetzesvorschläge des Melders und seinen Stellvertreter Posadowitschi, hielt unser Gesenke Beschluss eine großartige Mede gegen das Gymnasium von Gründen, die das Buchthausgesetz in's Feld geführt worden sind. Wenn das Gymnasium nicht noch in letzter Minute umfällt, was ja keineswegs ausgeschlossen ist, dürfte die Buchthausvorlage vom Reichstag sofort glatt abgelehnt werden. Dies dürfte sich schon am Dienstag entschieden haben.

## Aus dem Reichstage.

Berlin, 18. Juni.

Die zweite Verathung des Nachtragstags für 1890 brachte beim Titel „Reichsamt des Innern“ (enthaltend die Förderung von M. 7500 für einen neu einzustellenden vorliegenden Maß) eine besonders für die bau- gewerbliche Arbeiterschaft interessante sozialpolitische Debatte über Arbeitschutz.

Zunächst besprach Abgeordneter Bebel die Mängelhaftigkeit der vom Reichsamt des Innern vorzunehmenden Bearbeitung der Gewerbeinspektorenberichte; er äußerte den Wunsch, daß der geforderte neue Beamte hauptsächlich mit dieser Arbeit betraut werde und nicht etwa dem Zwecke dienen möge, eine Aenderung der Bäderverordnung im Sinne der Bädermeister und ihrer Helferhelfer herbeizuführen.

Der Staatssekretär Graf Pojadowsky erklärte: Über die Abänderung der Bäderverordnung habe sich das Reichsamt des Innern noch nicht schriftlich gemacht, weil endgültige Ausführungen darüber von einem Theil der Bundesregierungen noch nicht eingegangen seien.

Sodann stieß der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch auf der Stellungnahme des Reichsamtes des Innern gegenüber dem in März d. J. hierorts stattgehabten Bauarbeiterkongress. Die mit Einberufung des selben betraut gewesene Kommission habe bestimmt an das Reichstag das Entwurf gerichtet, zu den Verhandlungen einen oder mehrere Vertreter zu entsenden. Graf Pojadowsky hat auf diese Einladung eine Antwort gegeben, welche bereits auf dem Kongress und in der Arbeiterpresse schwärzlich erfuhr; sie lautet wörtlich:

„Vertreter des Reichsamtes des Innern können zu dem Kongress der Bauhandwerker und Hülfearbeiter zu einer neu bedauern mit Rücksicht auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht entsandt werden.“

Der Abgeordnete Hoch gab der Überzeugung Ausdruck, daß, wenn im Reichsamt des Innern der gute Wille vorhanden wäre und man die Bedeutung des Kongresses richtig gewußt hätte, die Abwendung eines Vertreters sich sehr wohl erübrigen lassen. Weiter erinnerte Redner an die Anfang Januar d. J. im Reichstage vorgebrachten Beschwerden der Bauarbeiter. Damals wurde von Seiten der Bundesregierung erläutert, bis zum 1. April d. J. würden von dem eingetragenen Bundesregierung die Nachschüsse auf dem Gebiete des Arbeiters zu gesetzlicher Gestaltung gelassen, um Tausenden und Tausendfachen von Arbeitern jährlich Leben und Gesundheit zu nehmen — daß dann die Geschäftslage im Reichsamt des Innern eine andere gewesen wäre, wenn der Vertreter der Sozialdemokratie, oder ein Arbeiter überhaupt als Bauarbeiter bezeichnet hätte das ernsthafte Verstreben, die über 7000 Todesfälle zu verhindern, welche jährlich infolge der mangelhaften Schutzeinrichtungen sich ereignen, die über 20 000 jährlich im Reiche vorkommenden Unglücksfälle an Leben und Gesundheit der Arbeiter.“

Bezüglich der rohen Fäuste will ich den Herrn Staatssekretär auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts aufmerksam machen, dessen Befolgung er seinen Beamten bringen kann. Herz legen mag, 1891, also nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, war in Altona die Entfaltung der rohen Fäuste verboten worden. Der Oberpräfekt von Schleswig-Holstein hatte das Verbot bestätigt; das Oberverwaltungsgericht wurde angerufen und entschied, daß nach dem Erlass des Sozialistengesetzes die sozialdemokratische Partei dasselbe Recht wie jede andere Partei habe. Demzufolge verleiht ein Beamter, welcher gegen einen Sozialdemokraten eine andere Reichsaufstellung verübt, als gegen einen anderen Menschen, direkt seinen Dienst aus. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär zu bedenken geben, ob nicht die Verleihung des Dienstes, die sich laut jenem Erkenntnis ein Beamter zu Schülern können läßt, der Sozialdemokratie anders, als andere Leute behandelt — ob nicht die Verleihung des Dienstes dem monarchischen Prinzip schädlicher ist, als die Bezeichnung von Kongressen, die in Salen tagen, wo die rohe Faust weht.“

Nunmehr erging Graf Pojadowsky sich in folgenden Bemerkungen: „Doch an und für sich die Bestrebungen des Bauarbeiterkongresses anerkannt wären, habe ich ja nicht gelegnet, mit, daß sie verschieden wären mit anderen Dingen, die damit nichts zu thun haben, und das sind die republikanischen Evidenze, das Vertrauen in die Evidenz zur republikanischen Staatsform, die Darstellung der Möglichkeit der kollektivistischen Verwaltung des Staates. Selbst in Preußen aus den Nächten der Sozialdemokratie heraus ist die Begründung getroffen worden.“ Wir sind stolz darauf, daß das monarchische Deutschland an ersten Stelle steht in der Fürsorge für die Arbeiterklasse (Große Heileiter ist bei den Sozialdemokraten).“ Weiter will ich hier ein für alle Male und auf das Guteidende es aussprechen: Was ich dem meinem Körnige geleisteten Dienste schuldig bin, das weiß ich allein, da lasse ich mich auch durch kein richtigeres Erkenntnis bestreiten. Thatsache ist: daß der Bauarbeiterkongress mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen wurde. Die moderne Arbeiterbewegung, das ist die Sozialdemokratie. Und mo ein Hoch auf diese ausgebracht wird, da gehört ein Vertreter der Staatsregierung nicht hin!“

Die Begründung sozialdemokratischen Dranges und Bestrebungen mit der „monarchischen Evidenz“, die hier Graf Pojadowsky vorgenommen, ist eine absoiuft willkürliche und zeigt sehr deutlich die Denzenz, von der die mahgenden Kreise bestehen. Monarchische Evidenz und Arbeiterlichkeit sind Dinge, die einander gar nichts angehen. Der grundlegende und stützliche Werth des Hochs auf die moderne Arbeiterbewegung wird dadurch nicht verhindert, daß eine Regierungsvorsteher befürwortet, wo ein solches Hoch auf gebracht werde, die gehörte ein Vertreter der Regierung nicht hin. Alles in Allem hat Graf Pojadowsky in dieser Debatte den deutbar schwächen Standpunkt eingenommen. Er trieb Tendenzpolitik gegenüber der Realpolitik der Arbeiterklasse.“

Man beachte, daß Graf Pojadowsky in seinem die Abstimmung der Stellungnahme seines Amtes mittheilenden Schreiben mit keiner Silbe derzeitigen Gründe gebaut hat, die er jetzt dem Reichstag offenbart. In diesem Schreiben erklärt er, daß die Dienststelle dafür die Befriedigung nicht gestattet, da vor „republikanischen Abzeichen“ und „alten Ladenbütern“ nicht die Rede sei. Es kommt davon auch, garnicht die Rede sein, daß das Schreiben ist vom 15. M. d. J., während die „republikanischen Abzeichen“ und „alten Ladenbütern“ erstmals fünf Tage später im Kongresslokal „Zur Schau“ gestellt wurden. jedenfalls ist der Inhalt dieses Schreibens nicht in Einklang zu bringen mit dem, was der Herr Staatssekretär dem Reichstage mittheilt. Der Abgeordnete Bebel meinte, das Reichsamt würde sich mit Befolzung der Erklarung Sympathien bei den Arbeitern erworben haben; es habe aber diese Sympathien in naher leidenschaftlicher Weise sich verschafft. Wie kommt der Staatssekretär dazu, jetzt das Ergebnis einer Befriedigung seines Amtes damit entzündig zu wollen, daß im Kongresslokal rothe Fäuste ausgehängt waren? Sind dadurch etwa die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses gefährlich geworden? Wir meinen, das wird selbst Herr Graf Pojadowsky nicht behaupten können, denn hätte er's gekonnt, würde er im Staate gewesen sein, aus dem doch ohne Zweifel zu seiner Kenntniß gelangten Protokoll die Gefährlichkeit nachzuweisen, er würde es gewiß gethan haben. So bleibt denn nur die Annahme, daß der Charakter des Kongresses, der Umstand, daß er eine Vertretung der selbstständig

lämpfenden Arbeiterschaft war, das Reichsamt bei wogen hat, auf die Thellung zu verzichten. Was geht die Regierung und deren Vertreter denn die politische Einigung und Parteistellung der Teilnehmer eines Kongresses an, dessen Aufgabe die Förderung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe ist?

Im weiteren Verlauf der Debatte wies der Abgeordnete Hoch darauf hin, daß der Staat von denselben Arbeitern, die ihre Löhne mit rothen Fäusten schmälen, ganz unbedenklich Steuern erhebt, Dagegen nimmt zur Bezahlung seiner Beamten.

Graf Pojadowsky entgegnete: „Niemals kam und wird die Regierung ihn dazu verleiten, an Kongressen und Versammlungen teilzunehmen, die sich mit den antimonarchischen Sozialdemokratie identifizieren. Möchten Vertreter der Reichsregierung, Beamte des monarchischen Staates an solchen Veranstaltungen sich beteiligen, so würden sie gegen ihren Dienstfeld verstoßen und geradezu Verrath begehen.“

Daß der Herr Staatssekretär seine ungünstige Position durch diese Erklärung verbessert hätte, kann nicht behauptet werden. Seltens des Abgeordneten Hoch sagten wurde ihm folgende Abklärung zu Theil: „Die Alegierung hat lediglich Monopol auf Zeit vorgelegt, der sie verhinderte, an einem Kongress teilzunehmen, der zusammenberufen worden ist, um die große Menge ähnlicher Verlebungen und Unruhen bei Arbeitern zu verhindern. Ich habe gar keinen Zweifel darüber, daß, wenn der Verband der Industriellen gehabt hätte einen Vertreter zu einem Kongress zu entsenden, der darüber beraten sollte, wie es möglich sein würde, weniger Kosten aufzuwenden, um Tausenden und Tausendfachen von Arbeitern jährlich Leben und Gesundheit zu nehmen — daß dann die Geschäftslage im Reichsamt des Innern eine andere gewesen wäre.“

Der Herr Staatssekretär etwa, daß regierung in Deutschland ein Vertreter der Sozialdemokratie oder ein Arbeiter überhaupt als Bauarbeiter bezeichnet hätte das ernsthafte Verstreben, die über 7000 Todesfälle zu verhindern, welche jährlich infolge der mangelhaften Schutzeinrichtungen sich ereignen, die über 20 000 jährlich im Reiche vorkommenden Unglücksfälle an Leben und Gesundheit der Arbeiter.“

Bezüglich der rohen Fäuste will ich den Herrn Staatssekretär auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts aufmerksam machen, dessen Befolgung er seinen Beamten bringen kann. Herz legen mag, 1891, also nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, war in Altona die Entfaltung der rohen Fäuste verboten worden. Der Oberpräfekt von Schleswig-Holstein hatte das Verbot bestätigt; das Oberverwaltungsgericht wurde angerufen und entschied, daß nach dem Erlass des Sozialistengesetzes die sozialdemokratische Partei dasselbe Recht wie jede andere Partei habe. Demzufolge verleiht ein Beamter, welcher gegen einen Sozialdemokraten eine andere Reichsaufstellung verübt, als gegen einen anderen Menschen, direkt seinen Dienst aus. Ich möchte dem Herrn Staatssekretär zu bedenken geben, ob nicht die Verleihung des Dienstes, die sich laut jenem Erkenntnis ein Beamter zu Schülern können läßt, der Sozialdemokratie anders, als andere Leute behandelt — ob nicht die Verleihung des Dienstes dem monarchischen Prinzip schädlicher ist, als die Bezeichnung von Kongressen, die in Salen tagen, wo die rohe Faust weht.“

Nunmehr erging Graf Pojadowsky sich in folgenden Bemerkungen: „Doch an und für sich die Bestrebungen des Bauarbeiterkongresses anerkannt wären, habe ich ja nicht gelegnet, mit, daß sie verschieden wären mit anderen Dingen, die damit nichts zu thun haben, und das sind die republikanischen Evidenze, das Vertrauen in die Evidenz zur republikanischen Staatsform, die Darstellung der Möglichkeit der kollektivistischen Verwaltung des Staates. Selbst in Preußen aus den Nächten der Sozialdemokratie heraus ist die Begründung getroffen worden.“ Wir sind stolz darauf, daß das monarchische Deutschland an ersten Stelle steht in der Fürsorge für die Arbeiterklasse (Große Heileiter ist bei den Sozialdemokraten).“ Weiter will ich hier ein für alle Male und auf das Guteidende es aussprechen: Was ich dem meinem Körnige geleisteten Dienste schuldig bin, das weiß ich allein, da lasse ich mich auch durch kein richtigeres Erkenntnis bestreiten. Thatsache ist: daß der Bauarbeiterkongress mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen wurde. Die moderne Arbeiterbewegung, das ist die Sozialdemokratie. Und mo ein Hoch auf diese ausgebracht wird, da gehört ein Vertreter der Staatsregierung nicht hin!“

Die Begründung sozialdemokratischen Dranges und Bestrebungen mit der „monarchischen Evidenz“, die hier Graf Pojadowsky vorgenommen, ist eine absoiuft willkürliche und zeigt sehr deutlich die Denzenz, von der die mahgenden Kreise bestehen. Monarchische Evidenz und Arbeiterlichkeit sind Dinge, die einander gar nichts angehen. Der grundlegende und stützliche Werth des Hochs auf die moderne Arbeiterbewegung wird dadurch nicht verhindert, daß eine Regierungsvorsteher befürwortet, wo ein solches Hoch auf gebracht werde, die gehörte ein Vertreter der Regierung nicht hin.

Alles in Allem hat Graf Pojadowsky in dieser Debatte den deutbar schwächen Standpunkt eingenommen. Er trieb Tendenzpolitik gegenüber der Realpolitik der Arbeiterklasse.“

Am 17. Juni stand die im „Grimmstein“ siedende Deputiertenbehinderte Petition des Innungsverbands deutscher Baugewerke in meine Hände zur Verhandlung. Die Baugewerkszünftler forderten bestimmt, daß für die §§ 222 und 223 des Strafgesetzbuches, welche die fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung mit Gefängnis bestrafen, außer Kraft gesetzt werden. Die Herren von Bau wollten, wenn durch ihr Schuld, infolge unzureichender Gerüste, schlechten Materials usw. Arbeiter geworben werden; oder den Tod erlitten haben, gleich dem Dual-Wörtern nur mit Festungshafte bestraft werden.

Von der Petitionskommission des Reichstages war die im Zeichen des Zudrucksurts mehr als merkwürdige Petition auch noch beflitzt worden; der Reichstag ließ jedoch beide Petitionen und Kommission, gründlich abblitzen.

Der Abgeordnete Bebel rührte bei dieser Gelegenheit aus: Die Petitionen machen geltend, daß in einer Reihe von Fällen, wo gegen Baumeister wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung auf Gefängnis erlassen worden sei, die Strafe im Gradenweg in Festungshafte verwandelt worden sei. Aus welchem Grunde die Befriedigungen erfolgen, entzieht sich unserer Kenntnis, schon

wie wir die einzelnen Fälle nicht kennen. jedenfalls ist das Befriedigungsrecht sehr hubristisch. Ganz mit Recht ist schon vom Regierungsvertreter in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Petitionen Eines ganz übersehen: Im § 222, der von der fahrlässigen Körperverletzung handelt, ist in erster Linie die Geldstrafe vorgesehen. Schon jetzt dat also das Gericht es in der Hand, in welche liegenden Fällen auf Geldstrafe zu verfahren. Mit den Petitionen hat der Reichstag sich schon mehrfach beschäftigt. Im vorigen Jahre hat Graf Pojadowsky dem damaligen Abgeordneten meiner Partei, dem Genossen Leyden, gegenüber anmerkt, daß gerade im Baugewerbe auch nach seinen Studien weitere Schutzmäßigkeiten notwendig sind. In der Auseinandersetzung dieser Notwendigkeit liegt das Interessanteste in Baugewerbe eine ganze Reihe von Unternehmen vorhaben vorhanden sind, die nicht die notwendige Fürsorge für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaften. Was soll dann den Reichstag veranlassen, durch eine Annahme des Kommissionsantrages zu einer Änderung des Strafgesetzbuches, eine besonders milde Behandlung der Baumeister notwendig sein? Der Verband deutscher Baugewerksmeister hat in früheren Jahren auf Abänderung der Gewerbeordnung dahin plädiert, daß für das Baugewerbe die Zwangsprüfung eingeschobt werde. Der Reichstag hat diesen Wunsch regelmäßig abgelehnt, unter den Motiven der Petitionen aber befand sich stets der Grund, daß es für die Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Baumeister mit der Einrichtung der Strafgelehrte verhindern. Wenn hier der Begründung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen notwendig ist, dann ist die Befriedigung vorgeschlagen worden. Der Begründung der Gewerbeordnung hat diesen Befriedigung ebenfalls abgelehnt, unter den Motiven der Sicherheit der Bauten und des Personals auf diesen notwendig sei, daß geprüfte Baumeister mit der Leitung der Bauten betraut würden, weil den nicht geprüften Meistern zu viel Unlässigkeit passieren. In dieser Petition liegt das Interesse des Baugewerbs zu verfolgen, um die Ba

vor einigen Tagen entfernt. Die Weiterarbeit wurde vorerst eingestellt. Gegen den Bauleiter und Pächter ist Untersuchung eingeleitet.

**Freiburg i. B. (Eg. Ver.)** Auf einem städtischen Bau kam ein Handlanger dadurch zu Tode, daß er mit einer ganzen Steigewand und dem darauf ruhenden Kamin-Wandelschrank in den Keller stürzte. Die Untersuchung brachte ergeben, daß der Zimmermeister der fälschlichen Zündung angeklagt wird.

**Dresden**. Auf einem Neubau am Ostplatz wurde ein dauerhaft beschäftigter Handarbeiter von einem herabfallenden Stein auf den Kopf getroffen. Der Mann wurde betrunkenlos und stirnlos, um das Unglück voll zu machen, noch in einer Versetzung. Hierbei hat der Arbeiter eine Gehirnerschütterung und Verblutungen erlitten.

**Mülheim (Ruhr).** (Eg. Ver.) Am 6. Juni starzte am Neubau des Unternehmers H. Stein in der Kohlegasse eine Mauer ein, und begrub unter ihren Schuttmassen einen Maurer. Der Unglücksliste erlitt er erhebliche Verletzungen, doch er in's Krankenhaus geschafft werden mußte. Nach Auslage eines Augenzeugs ist das Unglück dadurch herbeigeführt, daß die Mauer, deren Fundament liefer gelegt werden sollte, nicht genügend abgesteckt war.

**München.** Am 12. Juni brach an einem Bau in der Landsbergerstraße das Gerüst, wodurch zwei Arbeiter bei Sturzwehr hoch direkt auf das Plaster herabstürzten. Einer der Verunglückten, Namens Matthias Möhlbauer, starb nach kurzer Zeit, während sein Kollege Alois Huber mit geschmetterten Gelenken in die Röhre gebracht wurde. Auch er durfte dem schmerlichen Sterze erliegen.

**Neu-Ruppeln.** (Eg. Ver.) Am Sonnabend, den 17. d. J., starzte der Maurerpächter Vogler und der Gläsernmann Hoff auf dem Bau des Maurermeisters Lindemann mit einem Treppenpodest zwei Etagen tief hinunter. Beide mussten mittels Droschen in ihre Wohnung gebracht werden. B. und H. standen auf dem Podest, um Hobel zu den Treppenwangen zu nehmen. Das darunter liegende Podest hielt den Anprall nicht aus, sondern stürzte gleichfalls und mit ihm die beiden Männer in die Tiefe. Die Podeste sind aus Holz hergestellt und waren schon seit 14 Wochen aufgeschaut. Das Material muß also recht minderwertig gewesen sein. Bei Lindemann ist schon einmal vor einigen Jahren ein Treppeneinsturz vorgekommen.

**St. Johann.** Am 16. Juni starzte an einem vierstöckigen Neubau eines großen Gebäudeblocks das Baugewerbe der einen Straßenseite ein und fiel über die zufällig an der Seite stehenden Menschen, sonst sehr frequente Reichstraße, die dadurch ganz verstopft wurde. Ein Geschäftswagen mit Pferd wurde von Passanten eingeschlossen, blieb aber unbeschädigt. Von den Arbeitern ist Niemand verunglückt.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey, Berlin und Phryx in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Lübeck, Torgelow, Zehdenick, Blankenburg a. S., Schöningen, Insel Nügen (das Streitgebiet umfaßt die Dörfer: Bergen, Bins, Sellin, Gähren, Putbus und Gingin), Braunschweig, Weissenfels, Cöthen, Gommern, Eisleben, Böhlen, Zwickau, Meerane und Dömitzstadt.

**Sperren** sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Koch in Wandbek, J. Stralenbach und R. & A. Strelow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gaylen, Schacht und Heede in Bartkeheide, Hilberbrant in Biere b., Schönebeck, Döllkoh in Jierlohn, Reisch in Speyer, Thielbach in Bernstein i. d. Neumark, Gebr. Hoffmann, Fr. Stauch, Balth. Hahl und Elias Zimmermann in Ludwigshafen, Laune in Hamburg, Assel in Schackensleben, Pape in Böhlitz und Renn. Küster in Görlitz.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Freyhan-Krotoschin, Köslin, Mainz, Blauen im Voigtl., Schwiebus und Sorau.

\* \* \*

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe empfiehlt seinen Mitgliedern folgende Maßnahmen, durch deren Vermitteilung im Bedarfsfälle italienische Maurer und Baubarbeiter begegnen werden können. Das bisher "Bedarfsfall" für die Bauunternehmer in der Regel gleichbedeutend ist mit Streikfall, bedarf weiter keines Motivierung. Die nachstehend verzeichneten Personen sind für uns also in allererster Linie

**Streikbrecher-Dienstleistungen:**

Italienisches Konsulat in Dresden; Oscar Daina, Dresden, Trompetterstr. 8; Vincenzo Peresutti, Maurerpächter in Rue bei Schmalzalben; Gassetti, Maurerpächter in Weissenfels; Otto Thomas, Halle a. d. S., Erdöl 4, 1 Et.; Giacomo Diagut aus Nigolato in Italien, s. B. Brandis bei Leipzig; Brausch, Gastwirt in Metz (Loth.).

\* \* \*

Der Streik in Strassfurt ist nach mehr denn fünfwochentlicher Dauer am 18. d. M. beendet worden. Er hatte für die Gesellen den Erfolg, daß die zehnständige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 38 Pf. bestillt wurde. Es bedeutet dies eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde und eine Erhöhung des Lohnes um 3 Pf. pro Stunde.

In Forch (Württ.) wurde der Streik am 16. d. M. nach zehntägiger Dauer für die Gesellen siegreich beendet. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf neun Stunden. Der Stundenlohn wurde von 30 auf 35 Pf. erhöht; Junggesellen erhalten in den beiden ersten Gesellenjahren nicht weniger als 38 Pf. Stundenlohn.

In Ruhla haben die Unternehmer sich bereits erklärt, den von den Gesellen geforderten Stundenlohn von 35 Pf. zu zahlen.

Die elfständige Arbeitszeit wird vorläufig noch beibehalten, doch glauben die Kollegen, im Hochsommer die zehnständige Arbeitszeit zu ertragen.

Die Bewegung in Wilhelmshaven zur Einführung der achtständigen Lohnabteilung schreitet langsam, aber sicher vorwärts. Von den zehn Unternehmern, die sich am heftigsten sträuben, ist die billige Förderung des Gesellen angeworfen, haben jetzt vier den Widerstand aufgegeben und kapituliert. Über einen Unternehmer, den heftigen Gegner der Gesellen, mußte die Sparte verhangt werden, die zehn Tage andauerte und dann den gewünschten Erfolg hatte. Der Startpunkt der sechs noch sich sträubenden Unternehmer wird in Bälde ebenfalls gebrochen werden.

Die Maurer in Böhlitz (Pommern) beschlossen am 28. April eine Aenderung ihres Lohntarifs mit der Maßgabe, daß der neue Tarif am 1. Juni d. J. in Kraft trete. Von diesem Tarif wurde den Unternehmern Kenntnis gegeben, mit dem Ergebnis, sich darüber zu äußern. Wer aber nicht antwortete, waren die Herren Unternehmer. Am 4. Juni war eine Antwort noch nicht erfolgt, weshalb die Maurer beschlossen, die Arbeit so lange rühen zu lassen, bis die Unternehmer eine Erklärung über die geforderte Aenderung abgegeben würden. Dieser Beschluss hatte die Wirkung, daß am Montag, 5. Juni, die Unternehmer C. Giese, W. Dahlke, F. Steling in Böhlitz und A. Gerhardt in Kratzkow erklärten,

sie hätten schon in der dem 5. Juni vorausgehenden Woche den Zohn nach dem neuen Lohntarif gezahlt und damit die Fortsetzung anerkannt und bewilligt. Auf dem Bau des Eisenwerkes in Kratzkow, Unternehmer Pape, legten am 5. Juni neun Männer und auf dem Bau des Unternehmers Edplin in Stolzenhagen drei Männer die Arbeit nieder. Der Unternehmer Pape erklärte, er zahle den Zohn, aber eine Erklärung an die Kommission gebe er nicht, da könne sie warten bis sie verfaule. Dieser "Gebissbisse" Unternehmer hat es leicht, sich derartige Freiheiten erlauben zu können, denn 30 Kollegen außer den neuen, die die Arbeit niedergelegt, arbeiten noch auf der Baustelle, und diese sind unorganisiert. Sie nehmen wohl gern den erhöhten Zohn, aber zählen zu der Organisation kann sie nichts. Die Bauprämie über den Unternehmer Giese ist aufgehoben, jedoch bleibt sie über das Geschäft des Unternehmers Pape bestehen.

Der Streik in Dresden hat sich nach den neuesten Nachrichten in der letzten Zeit für die Gesellen günstiger gestaltet, da sich die Maurer, die bei Innungsmeistern bis jetzt zu alten Bedingungen weiter arbeiteten, den Streikenden anschließen. Es arbeiten zu alten Bedingungen 738 Maurer, zu neuen Bedingungen 79 Unternehmern 1204 Maurer, im Bau sind beschäftigt 383, zur Kontrolle haben sich gemeldet 446 und abgesezt sind 842 Kollegen. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß 19 Bauten noch vollständig rühen und bei mehreren Bauten ist man beim Auslöschen begreift. Den Unternehmern will es nicht gelingen, fremde Maurer herbeizuschaffen, wenn sie auch die größten Anstrengungen maden und es sich ein Stück Gelände lassen. Ihre Agenten, die in Schlesien, Böhmen und auch in Italien thätig sind, haben bis jetzt noch keinen Erfolg für die noch streikenden und abgesetzten Maurer schaffen können. Die Streikenden haben auch von einer Seite Unterstützung gefunden, von der es am wenigsten zu erwarten war. So haben in Schlesien in der Stadt Ratisbor der Göttlichen-Maurer-Vereinigung abgehalten, in denen sie die dortigen Maurer davor warnen, nach Städten zu reisen, in denen Streiks ausgebrochen sind. Die Herren haben jedenfalls Angst, es könnten ihnen zu viel fronde Schäden davon laufen.

Am Sonnabend, den 17. Juni, sind die Zwickerauer Kollegen in den Streik getreten, 480 legten sofort die Arbeit nieder und ließen sich Streikarten ausspielen; 180 blieben bei der Arbeit, die Zahl der Streikenden dürste aber in den nächsten Tagen noch größer werden. Die Böhmen haben sich an der Arbeitseinheit in großer Zahl beteiligt; die Mehrzahl der Streikbrecher entflammten dem Fürstenthum Neub. i. L. Die Leute sind noch niemals für die Arbeiterbewegung zu haben gewesen.

In Meerane, Lüthen, Weissenfels, Gommern und Röthen hat sich die Streikfrage nicht geändert.

Die Sperrre über den Unternehmer Hildebrandt in Biere-Eichenhof besteht fort. Zwar ist es ihm gelungen, einige Streikbrecher aufzutragen, aber das sind Leute, die nur dort arbeiten können, wo sich andere Kollegen im Streik befinden. Denn dort können sie arbeiten, wie es ihnen beliebt, und die Unternehmer sind froh, daß es noch solche Gesellen gibt, obgleich ihnen diese recht thuer zu stehen kommen.

Die Berliner Maurer haben auf die Aussperrung seitens der Bundesmeister mit dem Streik geantwortet. Nach Berichten der Lohnkommission waren am Sonnabend, den 17. Jun., von den 649 in Bierfeld kommenden Bauten (die Bautore sind hierbei nicht eingeschlossen) 2483 Maurer auf 214 Bauten ausgesperrt. Auf 140 Bauten mit 1132 Maurern ist der Stundenlohn von 65 Pf. bestillt und wird gearbeitet. Auf 281 Bauten hatten 3082 Maurer bis Freitag Mittag die Arbeit eingestellt, während vorläufig noch 1100 Maurer auf diesen Bauten zu den alten Bedingungen arbeiten, von denen aber ein Theil die Billigung der Fortsetzung zugesagt erhalten hat. Umgekehrt 1000 überbeschäftigte Kollegen hatten am Wochenende Berlin verlassen. In den meisten Fällen konnte den Abreisenden sichere Arbeitsgelegenheiten nachgewiesen werden. Vertriebene größere Firmen haben auf ihren jämmerlichen Bauten nicht nur keine Aussperrungen vorgenommen, sondern auch den Stundenlohn von 65 Pf. bestillt. Ausschließlich wurden die Maurer auch auf dem Bau des Gewerkschaftshauses.

In den bürgerlichen Preise wird berichtet, daß die Zahl der Ausländer bereits 10 000 beträgt und daß neben 8000 Maurern die Zimmerer, Glaser, Schreiber, Putzer u. w. die Arbeit einstellen müssten. Diese Angaben sind also nach dem Bericht der Lohnkommission anzutreffend. Bisher sind nur die eigentlichen Maurerarbeiter der Maurer (Steine, Mörtelträger u. c.), etwa 1000 Mann, durch den Ausland in Milleidenchaft gezogen, während die übrigen Branchen bis jetzt noch nicht direkt an dem Kampf beteiligt sind.

Der Bund der Unternehmer hat an die Vorstände der dem Innungsverbande deutscher Baugewerbsmeister angehörigen Innungen und an die Unternehmerverbände für das Baugewerbe ein Rundschreiben erlassen, in dem es heißt:

"Nachdem die Bewegung zur Erlangung des Stundenlohnes von 60 Pf. kaum bedeutet und dieser den Maurern allgemein angeboten ist, erweist sich die jetzt gestellte neue Forderung geradezu als eine Herausforderung der Arbeitgeber und als eine

Machtprobe der sozialdemokratischen Führer, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß."

Der bisierte Arbeitgeberbund rückt deshalb an alle Kollegen im Deutschen Reich, die dringende Bitte um Unterstützung in den schweren Kampf, dessen Ausgang schließlich für das ganze Baugewerbe von entscheidender Bedeutung sein wird.

Da die Arbeitnehmer in ihrer gestrigten Sitzung beschlossen haben, daß alle überbeschäftigte Maurer sofort Berlin und dessen Vororte zu verlassen und den verhältnismäßig wenigen, die eventuellen Arbeitsmärkte zu überlassen haben, so rüchten wir an alle Herren Kollegen die dringende Bitte, gemäß dem Beschluss des Innungsverbandes deutscher Baugewerbsmeister, dem sich auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ungeschlossen hat, bis zur Beendigung der Arbeitseinsatzfeste keinen aus Berlin und dessen Umgebung kommenden Maurer zu beschäftigen."

Ein zweites Schreiben ist an die Dienstleistungen von Baumaterial gerichtet. In diesem heißt es:

"Angesichts dieser Sachlage nimmt der Arbeitgeberbund Beranlassung, sich mit den Herren Dienstleistungen von Baumaterialien in Verbindung zu setzen und dieselben zu erzwingen, seine ihm aufgezwungenen Bestrebungen (III) dazu zu unterstützen, daß dieselben während der Dauer des Ausstandes Baumaterialien weder an solche Bauunternehmer liefern, welche sichlichlich Arbeitgeberbünde nicht angegeschlossen haben, noch auch an diejenigen Mitglieder derselben, welche den gesetzten Beschlüssen nachzuhören gedenken, sich tatsächlich weigern, indem sie auf ihren Bauten weiterarbeiten lassen, noch auch an Bauherren in Berlin und Umgegend unmittelbar."

Der vollkommen Solidarität zwischen den Unternehmern und den Bauleiterantien kam zu dem Erfolge, daß sie sich wiederkehrend ungerechtfertigten Ausschreibungen der Arbeiterschaft wissentlich zu bestimmen und wieder die früheren Zustände im Baugewerbe zu sichern, welche gleichmäßig für die Bauunternehmer und die Bauleiterantien erforderlich sind, um eine zutreffende Kalkulation ihrer Arbeit und Waren, sowie einen richtigen Überblick über ihre Geschäftslage zu ermöglichen. Daß durch das gemeinsame Zusammenhalten dieser glänzende Erfolg geschafft wird, beweist der Ausgang des Streiks der Hafenerbeiter zu Hamburg auf das schlagendste. Und deshalb gibt sich der Arbeitgeberbund der festen Hoffnung hin, auf Unterstützung der Herren Bauleiterantien in diesem Kampfe regnen zu dürfen."

Mit ihrer Mahnung an ihre Kollegen im übrigen Deutschland bilden die Berliner Bundesmeister nur in ganz vereinzelten Fällen eine Ausnahme. In der legenden Hochsaison dürften wohl gerade die streikenden oder ausgesperrten Berliner Maurer in den steinernen und mittleren Städten mit Freuden aufgenommen werden, auch von Bundesmeistern. Das Wort "Bünden" steht nämlich höher im Kurs als das Wort "Solidarität" — wenigstens bei den Unternehmern. Die wissen auch den Überterritorien im Unternehmerbund, und sie haben es vor ungefähr vier Wochen in der "Baugewerkszeitung" in folgender rührender Lage eingestanden:

"Aus vielen Streikorten wird seitens der Arbeitgeber im Baugewerbe mit Recht harther Abzug geführt, daß die aus Anlaß von Arbeitseinstellungen beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmer mit Leidenschaft in Nachbarorten, die vom Streik nicht berührt sind, Arbeit finden, selbst dann, wenn sich an diesen Orten Baugewerkszimmungen befinden und trotzdem diese letzteren von den Kollegen aus Streikorten dringend erachtet werden sind, berührte Leute nicht zu beschäftigen."

Aus diesen Streikorten wird seitens der Arbeitgeber im Baugewerbe mit Recht harther Abzug geführt, daß die aus Anlaß von Arbeitseinstellungen beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmer mit Leidenschaft in Nachbarorten, die vom Streik nicht berührt sind, Arbeit finden, selbst dann, wenn sich an diesen Orten Baugewerkszimmungen befinden und trotzdem diese letzteren von den Kollegen aus Streikorten dringend erachtet werden sind, berührte Leute nicht zu beschäftigen."

Aus diesen Streikorten wird seitens der Arbeitgeber im Baugewerbe mit Recht harther Abzug geführt, daß die aus Anlaß von Arbeitseinstellungen beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmer mit Leidenschaft in Nachbarorten, die vom Streik nicht berührt sind, Arbeit finden, selbst dann, wenn sich an diesen Orten Baugewerkszimmungen befinden und trotzdem diese letzteren von den Kollegen aus Streikorten dringend erachtet werden sind, berührte Leute nicht zu beschäftigen."

Es ist dies recht bedauerlich und steht mit dem Beschuß der Delegiertenversammlung des Innungsverbandes d. B. vom Jahre 1897, dem ich auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angegeschlossen hat und welcher lautet:

"Keine Gesellen und Arbeiter aus Orten zu beschäftigen, in denen eine Arbeitseinstellung eingetreten ist; aber auch das Annoncieren nach Arbeitskräften gegen hohen Lohn seitens der Arbeitgeber in den Streikorten zu unterlassen, um zu bemühen, daß die Arbeitseinstellungen auf die Nachbarorte der Streikherde übertragen werden."

Im Widerspruch steht "so mehr, weil durch die Beschäftigung solcher Leute den Befreiungen unseres Arbeitgeberbundes geradezu entgegen gearbeitet wird". Die Streikenden werden direkt unterstellt, indem sie in die Lage versetzt werden, der Streikfahne die notwendigen Mittel zur Weiterführung des Streiks zuzuführen. In solchen Fällen sind also die Arbeitgeber mittelbar diejenigen Personen, welche die Mittel zur Bekämpfung ihrer eigenen Kollegen aufbringen.

Der unterzeichnete Vorstand bringt deshalb allen Kollegen im Baugewerbe den vorliegenden Beschuß mit der dringenden Bitte, um gefällige Nachachtung in Erinnerung. Der Vorstand nimmt an, daß die heimweile Nachbautung des Theils des Beschlusses nur auf Unkenntniß desselben zurückzuführen ist, oder daß die Arbeitgeber von den in Beschäftigung genommenen Arbeitnehmern über den Ort ihrer Herkunft nicht genugend unterrichtet, wenn nicht tatsächlich worden sind.

Die Ausgesperrten und Streikenden haben also nach dieser Richtung in wenig Umsicht, sich einschützen zu lassen. Das als angebrochene Ausweitung der gesunkenen Maurer Deutschlands nicht durchführbar ist, braucht kaum diskutiert zu werden. Für diesen angebrochenen General-Abzug und -Zusammensluß würde doch wohl eine Hand voll Unternehmer, die selbst wenig oder gar kein Arbeit und daher keinen Einfluß auf das Baugewerbe haben, stimmen. Wie steht der Unternehmengenoss und der Unternehmer auf zu diesem Kampf? Der steht, der ist bereit, der ist nicht. Und die sich aufzupicken möge, so muß doch für jeden vernünftig verhandelnden Unternehmer unbedingt das Eine feststehen, daß die fröhle Pragst der Herren Felsch und Genossen allgemein praktische Geltung bekommen sollte, Zustände entstehen müssten, die das Baugewerbe auf die Dauer nicht in der vertragten Fähigkeit bringen. Der Kampf, der jetzt um bestimmt und einzeln erlangt werden kann, wird dann ohne Zweifel sich ausgeschlagen zu einem gegen seitigen Vernichtungskampf, in welchem nicht mehr gefragt wird, um welche speziellen Differenzen es hier und bei den zwischen Unternehmern und Arbeitern sich handelt, sondern die gegen seitigen größtmöglichen Schädigung wäre das leitende Motiv, genau wie bei der regulären Kriegsführung. Und es wäre durchaus nicht richtig, ohne Weiteres anzunehmen, daß in diesem Kampfe die Arbeiter unter allen Umständen der schwächeren Theil sein würden. jedenfalls könnten die Unternehmer einen etwaigen "Sieg" nur erlaufen

unter ungemeiner Opfer, die bei Weltkrieg nicht im Verhältnis stehen würden zu der Erfolgslösung der Bedeutung des Sieges". Denn daran ist nicht zu denken, daß die Arbeiter sich durch Augenblickserfolge des Unternehmers entmuthigen lassen und auf weiteren Kampf verzichten. Das lehrt die Erfahrung denn doch wohl zur Genüge.

Ausgehen von diesen zunächst liegenden Erwägungen, die ohne Zweifel auch der vernünftige Theil der baugewerblichen Unternehmer angestellt hat, kommt in Betracht, daß die größere Masse derselben denn doch nicht darnach geartet ist, sich zu Trabanten und Werkzeugen der Ober-Terroristen in Berlin machen zu lassen.

Zu beweisen ist auch, daß die Biegel- und Möbiessiedler sich um der "schönen Augen" der Baudemmler wegen der Sperrung empstellen werden. Das eigentliche Geschäft machen die Dienstleiter doch mit den Hintermännern der Bauplaner, und diese haben wahrscheinlich kein Interesse daran, wegen einer Lohnherabsetzung von 5 & pro Stunde sich in wochenlangen Kämpfen einzufügen.

Im Beobachtet ist infolge des Streiks ein Krieg, zunächst nur ein Zeitungskrieg, zwischen den Unternehmen ausgeschlagen. Zwei der Unternehmer haben die Forderungen der Gesellen bewilligt, während die anderen vier, zwei Zimmermeister und zwei Maurermeister, sich stürmisch mit zehn Streikbrechern, sieben Berliner und drei Beobachtern, beschäftigen müssen. Die ersten beiden Unternehmer hatten nun in der "Damm-Höfe" folgende Bekanntmachung erlassen:

Um rechtmäßiger Aufsicht unter dem Publikum entsprechenden, helfen wir hierdurch mit, daß wir in der Lage sind, Maurer, sowie Zimmerarbeiten, überwiegend Bauarbeiten und Reparaturen jeder Art, zu den billigsten Preisen auszuführen zu können, da wir den hiesigen Gesellen nur Lohn von 85 & pro Stunde zu zahlen brauchen und nicht, wie andere Arbeitgeber, fremden Arbeitern pro Stunde: 40, 45, auch 50 & zahlen müssen. Streikende Gesellen beschäftigen wir überhaupt nicht.

M. Braun, Maurermeister. M. Tappe, Zimmermeister.

Darauf antworteten die anderen vier Unternehmer:

Sollte das Interat von Braun und Tappe in den letzten Nummern der "Damm-Höfe" Zeitung, her, billiger Ausführung von Bauten interessiert und Lohnzuhaltung von 40–50 & pro Stunde unterseit, auf uns Unternehmern Bezug haben, so machen wir hiermit bekannt, daß solche Verhandlungen ganz genetne Unwahrheiten sind und können diesbezüglich auch nur von diesen dünnen Ehrenmännern aufgestellt werden.

Unterschieds hermit Schluss der öffentlichen Diskussion, das Urteil überlassen wie dem hoch geschätzten Publikum.

W. Pfug. G. Ich. L. Mach. A. Gerde. Zimmermeister.

Die letzteren Herren müssen sich ziemlich lächer gesehen sein, nicht vom Staatsanwalt gepackt zu werden, oder sollten sie gar das Verlangen gehabt haben, noch während des Streiks hinter die "schwieligen Gardinen" geflüchtet zu werden, um dadurch die Herzen der Streikenden zu rütteln? Die Berliner Maurer, die im Beobachtet für 40 & als Streikbrecher arbeiten, müssen übrigens auch ganz patente Kerls sein. Sie sind wohl von der Sorte, zu denen selbst Polakowski sagen würde: "Heimlich, mir graut vor dir!"

Die Kollegen in Gark a. d. Ober erlangten auf dem Wege der Unterhandlung 35 & Stundenlohn.

Auf der Insel Rügen durfte der Streik bald ganz zu Gunsten der Kollegen entschieden sein. Die Unternehmer, die noch nicht bewilligt haben, hatten gehofft, mit Beginn der Badesaison, die gleichbedeutend ist mit der Badezeitteilung in den Badeorten, würden die zur Entlassung kommenden Gesellen bei ihnen einen Knüpfen thun. Es ist aber keinen Streikenden eingefallen, dies zu tun; sie haben vielmehr in anderen Orten zu noch besseren Bedingungen Arbeit erhalten. Bis auf das Streikcomite, das vorläufig noch zur Verhütung von Zugang und zur Kontrolle nothwendig ist, werden inzwischen alle Streikenden in Arbeit gebracht sein.

Die Lage in Lüneburg ist noch unverändert. Die Meistersuchten hauptsächlich Zugang vom Lande heranzuziehen, was ihnen auch in einige Tagen gelungen ist. Von diesen Kollegen sind aber nur einige in Arbeit geblieben, die meisten haben Lüneburg wieder für die Rückkehr der Kollegen entschieden. Die Meister geben sich der festen Hoffnung hin, in Folge der Aussperrung der Berliner Kollegen leicht Kräfte zum Fortsetzen ihrer Bauten von Berlin bekommen zu können. Ob sie Glück damit haben werden, wird die Zeit zeigen. Es ist wohl kaum zu befürchten, daß die Berliner Ausgeberten nach Lüneburg kommen.

Der Stand des Streiks in den Unterwerkeorten hat insofern eine Aenderung erfahren, als am 13. d. M. 53 Streikbrecher aus Oberwerken angereist waren; außerdem sind 12 der an den Streikorten anfänglichen Maurer Streikbrecher geworden. Die Schlosser wurden unter einem starken Angriff der Polizeimaatschaften von den Unternehmen in Empfang genommen. Den Streikenden wurde der Zutritt zum Bahnhof verboten. Während den Arbeitern das Postenleben verboten wird, die Unternehmer machen, was sie wollen. Die Herren hatten sich vor dem Eingange zum Bahnhof aufgestellt, und es war schwer, unbekümpft zwischen denselben hindurch zu kommen. Wie die Freunde aus dem Buge gestiegen waren, wurden sie auf dem Bahnsteig zusammengegebunden und dann in Trippels, von Meistern und Schlossern umgeben, in's Freie gebracht. Dann wurden die für den Staat jetzt so besonders nützlichen Elemente auf einen Steinwagen gebracht und nach Lehe befördert. Es waren Leute von 14 Jahren bis zum Greis, alte ausgemergelte Gesellen, denen man aufsah, daß sie hier im trüben Zammerthal nicht auf Kosten gebettet sind, sondern daß das Kapital ihnen gehörig Broft aus ihren Knöchen gelogen hat. Aufstellen war es, mit welcher Freudelichkeit die Leute von den Unternehmen empfingen wurden; so wurden ihre Sachen und das Handwerkszeug teilweise von den Meistern selbst auf den Wagen getragen, und wenn dies erledigt war, nahmen auch die Herren selbst auf dem Fuhrwerk Platz, ebenfalls, um diese ruhigen, in ihrem Willen sich schickenden Arbeitern vor den Verführungsflinsen der "Feger" zu schützen. Für die Nacht wurden die Streikbrecher dann in dem Pferdestall des Unternehmers Kistner in Lehe untergebracht. Den Tag vorher hatten die Unternehmer in Lehe Logis für ihre Gäste besorgt, als diese aber da waren, ließen sich die Logisgeber nicht finden.

Recht erbaut von ihrem Fang scheinen aber anderen Tages auch die Unternehmer nicht gewesen zu sein, denn zum Freitag,

den 16. d. M., luden sie den Nebatteuer unserer dortigen Parteizelle, Geistler Haberkamp, zu einer Sitzung ein und sprachen diesem ihre Einigkeit aus, die achtjährige Lohnzahlung und 47 & Stundenlohn zu bewilligen. Da es sich bei dem Kampfe auseinander gesetzt mit um die achtjährige Lohnzahlung gebracht hat, ist anzunehmen, daß der Streik beigelegt wird. Wahrscheinlich werden aber unsere Kollegen darauf bestehen, daß die Zahlung des 50 & Sohnes für absehbare Zeit festgelegt wird.

Die Schöniger Unternehmer berufen nun mit allen Mitteln, die in der Umgegend arbeitenden Gesellen aus Arbeit zu bringen. Bei einigen Unternehmen in Helmstedt und Höxter ist ihnen dies auch gelungen, und drei Mann haben auch dadurch einschließen lassen, Streikbrecher zu werden. Die übrigen Gemützgötzen sind aber mutter weiter gereift und haben auch Arbeit erhalten. Die Schöniger Unternehmer haben also den Erfolg, daß sie ihre bisherigen Erfahrer immer weiter vor sich treiben.

An der Arbeitsniederlegung in Darmstadt sind zu 550 Kollegen beteiligt, wovon 70 zu den neuen Bedingungen in Arbeit gekommen und zu 200 abgereist sind. Von den Altfordnern aus Dieburg und Gr. Tannen blieben ca. 80 Mann als Streikbrecher stehen. Die Unternehmer überwintern alle Zeitungen von nah und fern mit Warnungen vor den Streikenden. Es dürfte sich aber bald herausstellen, daß die Darmstädter Unternehmen ebenso wenig Begierde bei ihren auswärtigen Kollegen haben, wie die Berliner.

Der Stand des Streiks in Augsburg ist gut. Die Agenten der Unternehmer arbeiten im Schilde ihres Angestellten, um Arbeitswillige nach Augsburg zu bekommen. Da aber auch Wöhner und Städter begriffen haben, daß die Rolle, die Streikbrecher spielt, eine abhöhere und verachtungswürdig ist, sind auch sie nicht mehr ohne Weiteres zu haben. Darum wird den Leuten vorgedroht, der Streik sei zu Ende und man brauche in Augsburg Maurer. Auf diese Art gelingt es den Unternehmern und ihren sauberer Zutreibern immer wieder, einen Trupp Arbeitnehmer herzuholen, die aber fast ohne Ausnahme nach genauer Information über die Verhältnisse am Ort die Arbeit wieder aufzulegen.

Ein Trupp Städter, die bisher als Welspauer gearbeitet hatte, beschloß unter Leitung seines Vorsitzers Sittler & Co. nummerisch auch Maurerarbeiten zu verüben. Wegen dieses Trupps kam es am 12. d. M. Abends zu einem großen Menschenauftauch, an dem sich wohl 1000 Menschen beteiligt haben. Die ganzen bedauerten Kommunisten sind in der Hauptstraße, auf das Komitee der Polizei zu sehen, die sich der Arbeitsmarkte annahm, als wären es geforderte Hämmer. Das erste Einschreiten des Polizisten erfolgte, als ein streikender Städter während die gesperrten Polizisten Broft machten, seinen Landsleuten sagen wollte, wo was es sich hier handelt. Die Polizisten, die natürlich nichts verstanden, bedrohten den Mann mit sofortiger Verhaftung, wenn er nicht ruhig sei. Am Abend versuchte der nämliche Kollege, ehemals mit seinen Landsleuten zu sprechen. Diese waren aber in einem Nebenzimmer eingesperrt und für Niemand zugänglich. Zuletzt wurden die Streikenden aus der Wirtschaft vertrieben, in der die herausgeschleppten Städter untergebracht waren, was den Aufmarsch der Polizei begünstigte.

Die Polizei hat durchaus schneidig und Zug ohne jede Strafe das Gelbenhorn verloren. Das war wahrlich am allerentlegensten angegangen, die Gemüther zu beruhigen. Ausführungen fanden nicht vor und auch die scharf bewachten italienischen Mausekreise haben sich nun auf die Seite der Streikenden gestellt.

Der Streik steht somit für die Gesellen zuerst glänzend. Dies beweist auch eine Episode aus einer Stadtberatung in der letzten Woche. Wir lassen den diebstahlsgesetzlichen Bericht hier folgen:

Bei Gelegenheit der Vergabe von Arbeiten für den Neubau des Schlacht- und Viehhofs nimmt ein Magistratsmitglied Veranlassung anzufragen, ob durch den Maurerstreik nicht die Arbeiten beim Schlacht- und Viehhof beeinträchtigt würden. Stadtbaudirektor Steinbauer antwortet, daß gegenwärtig die Befüllung von Steinen so wie so notwendig wäre; auch die Eisenkonstruktion sei anzurechnen, so daß zur Zeit sich der Maurerstreik nicht von ungünstigem Einfluß gezeigt habe. Die Maurerarbeiter würden, wenn sie wieder in Angriff genommen werden, in drei Wochen in die Höhe zu bringen sein. Wenn es sich möglich mache, werde die Bauverwaltung die notigen Schritte thun. Mr. Werner befürchtet, daß durch den Stillstand der Arbeiten bei dem Neubau der Jakobsbrücke die Sättigung eines Schadens von höherem Markt erleben könnte; es sollte auf die rechtzeitige Verfestigung gebrungen werden. Mr. Werner meint, es wäre angezeigt, daß vielleicht von Seiten des Gewerberats, ein Vertrag zur Verhinderung der beiden Parteien bei dem heimigen Maurerstreik unternommen werde; die Differenz scheint doch nicht so groß zu sein. Nach seiner Beobachtung hätten beide Theile gefehlt. Nach Ansicht des Baumeisters wäre ein Hauptgrund zur Differenz der, daß die schlechten Arbeiter gerade so gut wie die guten bezahlt werden sollen. (Die Ansicht des Herrn Baumeisters ist eine irrite.) Es handelt sich bei den Gesellen mit dem kein Maurer entlohnbar werden soll. Es wird keinen vernünftigen Menschen einfassen, den Meistern zu verbieten, den "besixten" Gesellen einen höheren Lohn zu zahlen als der Minimallohn beträgt. D. Sch. M. Genther meint, daß der Magistrat sehr nicht in eine Streitdebatte eintreten, da er sich sehr Urtheil darüber bilden könnte, was nachzugeben habe. Als Auftraggeberin werde die Stadt ihr Interesse zu wahren wissen. Mr. Werner betont, daß sich der Magistrat bis jetzt jeder Einwirkung enthalten habe; Nebenbae, mir dem Wunsche der Herbeiführung einer gültigen Einigung Ausdruck geben wollen.

Die Maurer und Zimmerer in Schleswig haben den Streik abgelehnt.

In Eberfeld dagegen scheint es zum Streik zu kommen.

**Stukkateure.**

Im Streik befinden sich die Kollegen in Dresden und Leipzig.

Die Sperrung ist verhängt über die Firmen Krug, Behrens, Ernst Beuer, Mertens, Nahmer und

Heder in Düsseldorf, Gottlob Diesel in Pforzheim (von letzterem Orte ist Zugang fern zu halten, da der Geschäftsgang dort ein flauer ist). Zugang ist weiter fern zu halten von Münster i. W.

Zum dem Bericht in Nr. 24 des "Grundstein" über die Bahnbewegung der Dresdener Stukkateure ist ein bebarbarer Bericht unterlaufen: Die Stukkateure sind in den und jum haben bei der Firma Voßbau & Knauer keine Arbeit genommen. Zur Ehre der beiden Kollegen sei dies berichtet.

**Das Streikcomite.**

Der Ausschank bei der Firma Görlitz in Gera ist zu Gunsten der Ausländer bereit. Glück hat das Einigungsamt angerufen und Stadtrath Brohmann zu Mittwoch, den 14. d. M., die Parteien zu einem Einigungsversuch geladen.

Dasselbe verspricht sich Görlitz durch Unterzeichnung des Vertrages, Handarbeiter nicht zu Stukkateuren zu verwerben, keine Maßregelungen vorzunehmen, bei Arbeitsmangel die Arbeitszeit so zu regeln, daß alle Arbeiter gleichmäßig Beschäftigung haben, Lohn und Arbeitszeit bis 1. April 1900 nicht zu ändern, nur im Notfalle einer Zeit bei ihm beschäftigten Arbeiter zum Einstellen, sofern es möglich ist, und wenn ihmlich, zwei im Geschäft tätige Arbeiter von den Ausländern abgesondert arbeiten zu lassen. Die Ausländer verpflichten sich, ebenfalls durch Unterschrift, bis 1. April 1900 in keine Lohnbewegung einzutreten. Die Arbeit wurde Freitag früh wieder aufgenommen.

Im Ausland der Stukkateure Leipzig ist eine Aenderung nicht eingetreten. Der Herr Obermeister Franz Schmeißer bestätigte uns mit einem Schreiben, dem ein vor Seiten der Einigung ausgearbeiteter Tarif beiflag. In seinem Begleitschein weist der Herr Obermeister auf die ja noch schlechteren Verhältnisse der Dresdener Stukkateure hin, vergleicht aber die Städte anzurechnen, wo der Minimallohn doch noch höher oder die Arbeitszeit eine kürzere ist (Mün.). Der Tarif wird später die Kollegen informieren, die sie ihm einstlich verordneten. Wie stehen ganz auf dem von uns den Meistern unterzeichneten Tarif. Die Kommission wurde beauftragt, in diesem Sinne in eventuellen Verhandlungen zu wirken. Dies wurde auch einem Wunsch des Herrn Obermeisters gemäß diesen berichtet.

Im Ausland sind noch 64 Mann. Der Zugang bestätigt sich auf elf. Es sind dies Leute, welche uns keine große Konkurrenz machen können. Die Unternehmer amüsieren in ausländischen Plätzen, so in Prag und Budapest. Nun, es ist von dort bis jetzt gerade einer gekommen. Die Unternehmer suchen sich zu helfen, indem sie platt Arbeit an Bürgunternehmen vergeben. Leute finden sich auch Puher, welche hierbei helfen, diese Arbeiter zu verhindern. Das die Unternehmer bei diesem Auslande die weit größten finanziellen Überbringen müssen und doch noch den Mitarbeiter ziehen, ist klar. Dies haben sie eisernen Schreien unter ihren Kollegen und ihrer Mästbarkeit zu verdanken. Dann halten sie auch vergessen, mit der guten Organisation der Leipziger Stukkateure zu rechnen. Ein außerordentlich gut wird die Entwicklung fallen und jedenfalls zu unseren Gunsten. Verhindern, unterricht und nach wie vor durch Verhinderung des Zugangs, damit dies ist der erheblichste Beitrag zur Verhinderung unseres Sieges.

Herr Schmeißer hat sich auch bewußt gemacht, im Namen der Leipziger Bildhauerinnung an alle Bildhauer- und Stukkateure unternehmer ein Schreiben zu richten mit der Bitte, die Leipziger Stukkateure nicht in Arbeit zu nehmen. Es heißt in dem Schreiben:

"Doch das größte Entgegenkommen von unserer Seite haben — die Leute bei dem Streik erklärt und berufen nun, indem sie sich auswärts Arbeit suchen, denselben in die Länge zu ziehen und uns zur Bevollmächtigung der abnormen Forderungen zu zwingen. Gelingt Ihnen nun, auswärts Stellung zu finden, wie wir hören, soll das bei Ihnen der Fall sein, so müssen wir wohl oder übel unterliegen. Es kann nicht in Ihrem Interesse sein, Arbeitern, die in diesem Falle doch nur Tage bei Ihnen auszuhalten, Beschäftigung und somit Verdienst zu gewähren, da dieselben erstlich mit einer sehr hohen Verdienst gewöhnt sind, denn ein tüchtiger Mann verdient hier nicht unter 40 bis 50 die Woche, denselben also auch bei Ihnen beanspruchen werden; im Übrigen aber, da die Leipziger Stukkateure sehr agitatorisch veranlagt sind, die Gelegenheit als Agitationssreihe betrachten und benutzen werden. Sie werden in kürzer Zeit vor dieser Frage gestellt sein wie wir, und gezwungen, an uns mit derselben Bitte heranzutreten wie wir jetzt an Sie. Wir richten dasselbe Schreiben an alle großen Städte und hoffen dadurch mit unseren auswärtigen Kollegen in Fühlung zu treten und ein Zusammenschluß zur gegenseitigen Unterstüzung und zur Abschaffung einer engeren Verbündung. Sollte in Ihrer Stadt eine Verbindung unter Jäthabern von Stukkateuren, die eine leichte Veranlagung dieses Schreibens ermöglicht, nicht bestehen, so bitte ich Sie, dasselbe auf irgend eine Weise und auf unsere Kosten den Interessenten in Ihrer Stadt darum zu geben und den Vertrag Ihrer Kollegen vor Kauftrag bei mir einzuziehen."

Doch die Leipziger Stukkateure nur einen Mindestlohn von M. 23 verlangen, hat Herr Schmeißer wohlweislich verworfen. Ob er glaubt, daß seine Kollegen eher geneigt sind, die Leipziger in Arbeit zu nehmen, wenn sie wissen, daß sie für M. 23 tägliche Lohn erhalten können?

**Schiedsspruch.** Die streikenden Berliner Steinseifer hatten das dortige Gewerbeamt als Einigungsamt angesetzt, das diesem Blüte auch folge leistete und einer für beide Theile annehmbaren Vergleich herbeiführten suchte. Die Arbeiter beschlossen sofort, den Vorladung des Einigungsamtes anzunehmen; die Unternehmer verhielten sich jedoch ab.

Daraufhin hat das Einigungsamt folgenden Schiedsspruch gefällt: "Die tägliche Arbeitszeit im Steinseifergewerbe hat neun Stunden zu währen. Sie beginnt Morgens 7 Uhr und endet Abends 6 Uhr. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, folgenden Lohn zu zahlen: für Gesellen Minimallohn 65 & Mindestlohn 60 &, für Junggesellen 55 &. Die Frühstück, Mittags- und Abendpausen werden nicht mitgezahlt. Für Nebenarbeiter sind einschließlich der Nebenpausen pro Stunde 75 & zu zahlen. Nachtschichten rechnen von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens und werden mit 90 & bezahlt." — Die Ausländer haben in einer am Mittwoch-Abend stattgefunden, volkstümlich bezeichneten Verhandlung eine Zustimmung des Beschlusses gefaßt, nachdem die Unternehmer auch den Schiedsspruch des Einigungsamtes abgelehnt haben, nun

mehr an den sämtlichen ausgestellten Forderungen festzuhalten. Das Verhalten der Arbeitgeber vor dem Gewerbegegenstand hat sich in Unternehmertreuen lediglich Kopfschütteln hervorgerufen.

### Auf unserer Bewegung.

#### (Mediationsabschluss für Versammlungsberichte und Eingefärbtes Montags Abends 8 Uhr.)

Ortsstungen auf die Nr. 12 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 26. Juni, eingegangen sein. Später einlaufende Belehrungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: Oskar Wolff, Hamburg, St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Die Zabstelle Allenstein beschäftigte sich in der Mitgliederversammlung von 5 bis 6 Uhr Morgens. Nach einem bestätigten aufgenommenen Vortrag des Kollegen Krämer wurde beschlossen, durch eine schriftliche Umfrage an den Kollegen festzustellen, ob sie damit einverstanden sind, daß eine diesbezügliche Forderung an das Unternehmertum gerichtet wird. Wenn die Kollegen sich damit einverstanden erklären, dann soll eine Kommission mit den Unternehmern dieserhalb verhandeln. In „Verchiedenes“ wurde die Frage darüber gestellt, daß die öffentlichen Versammlungen so schwach befürchtet würden. Die Folge davon sei, daß der Wirkung des „Blättergarten“ sein Votum nicht mehr zu Versammlungen übergeben will. Es wurde dann eine Kommission gebildet, die für die nächste öffentliche Versammlung ein Votum aufzufinden und sich zu machen hat.

Die Zabstelle Berlin (Püger) hielt am 4. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, um innere Angelegenheiten zu beraten. zunächst gab der Vorsitzende Schülz eine einleitende Schilderung über die auf dem letzten Verbandsitag der Maurer Deutschlands durch Annahme einer entsprechenden Resolution angekündigte Einführung eines obligatorischen Streikfonds. Nebner ist im Sinne dieser Resolution der Meinung, daß die geplante Einführung des Streikfonds nicht alle wünschenswerte, sondern geradezu notwendige sei, um alle bleibenden Forderungen, welche sich im Wesen einer Streikfonds befinden, gleichwohl aber der Organisation nicht entziehen, für diese zu gewinnen. Es gelangte schließlich ein Antrag zur Annahme, von einer vorläufigen Beschlusssatzung darüber abzusehen, um nach eingehender Erörterung des Gegenstandes in den nächsten Versammlungen eine endgültige Entscheidung herzustellen. Über die „augenblickliche Situation im Bauwesen“, die man im Allgemeinen als günstig bezeichneten könne, machte Schülz einige Mitteilungen über mehrere Vorankündigungen in der Umgebung Berlins. Es war darauf zu entnehmen, daß sehr eine Anzahl „Arbeitswilliger“ die von den Organisationen ausgestellten Forderungen in Besiedlung und namentlich auf einem Bau in Wilmersdorf bei der Arbeitsbeschaffung durch Annahme von Arbeit als Erfas für die Ausständigkeit unmöglich gemacht haben. Andererseits sind es vielfach Maurer gewesen, welche die Baggerarbeiten ausgeschaut und dadurch die angeblich „heutigen“ Püger durch Blöße, aber minderwertige Arbeitsbeschaffung erzeugt haben. Ein beratliches Vorgehen sei auf's Schärfste zu tadeln und gleichzeitig den Maurern zu empfehlen, auf diese Kollegen im Interesse der Sozialität ein wachsames Auge zu haben. Da vorausichtlich auch für den Herbst eine getreuliche Vorbereitung zu erwarten ist, und in dieser Hinsicht schon jetzt, nachdem seit dem 2. Mai eine 8 Stundenarbeitszeit erzielt, eine Lohnerschöpfung sowie eine Abholzagsatzung von 40 Pf. pro Tag, anstatt der bisherigen 47, für den konkurrierenden Herbst in Aussicht gestellt ist, sei es notwendig, sich mit diesen Gedanken vertraut zu machen. Es müsse daher den Bürgern anheimgegeben werden, bei Abschluß von Arbeitslöhnen diese zu erfordernde Lohnerschöpfung, namentlich für die Hilfsarbeiter und für die Angestellten, mit in Rechnung zu ziehen, um dann keine Nachteile zu haben. Auch diese Auslegungheit soll einem entsprechenden Antrag gemäß, in den nächsten Versammlungen Gegenstand genauer Erwähnungen sein. Mit dem Hinweis auf das im August d. J. im „Schweizergarten“ stattfindende Sitzungsfest wurde die Versammlung geschlossen.

Am 4. Juni hielt die Zabstelle Bürgenrade ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab; dieselbe war gut besucht. Die Streikabrechnung wurde der Versammlung vorgelegt, der den Streikabrechnung und für richtig befunden. Auf eine Umfrage des Kollegen Kubelk, ob Kollege Müller, der als „Arbeitswilliger“ während des Streiks arbeitete, wieder als Mitglied aufgenommen werden könne, wurde beschlossen, die Aufnahme bis zur nächsten Versammlung, an der Müller eingeschalten werden soll, zu verlagen. Von Bürgenrade wurde gefordert, daß den einzigen Kollegen wieder für einen Stundenlohn von 37 4 gearbeitet wurde, obgleich sie wußten, daß der Lohn seit dem Streik 40 Pf. beträgt. Es seien dies freimale, unverhältnismäßige Kollegen, die auch noch dazu im Verbande stehen. Von diesen Kollegen, denen noch die ganze Welt offen steht, durfte so etwas überhaupt nicht vorkommen. Nochmals die Versammlung ihre Billigung hierüber fundgegeben, erfolgte Schluß.

In Celle wurde in der Mitgliederversammlung für Juni bereits Streikfonds beschlossen, auch für den Monat Juni wöchentlich 10 Pf. zu zahlen. In Sachen des Betriebskonflikts wurde nach längerer Debatte, an der sich besonders die Kollegen Budenbach, Marzobel, Gabel, Dörs und Niemeyer beteiligten, ein Antrag Niemeyers angenommen, drei Hilfsarbeiter zu wählen, welche für eine kleine Einschädigung aus der Arbeitsklasse wöchentlich den Beitrag von den Mitgliedern abzuholen haben. Es meldeben sich freiwillig zu diesen Amtieren die Kollegen Schmidt für Blumenlage, Sievers für Hehlenhorst und Freimann für Neukirch. In „Verchiedenes“ ernannte dann Kollege Budenbach in lehrreichen Worten zum Zusammenhalt der Mitglieder in Anderbergs der sich zum 1. Juli entscheidende Lohnfrage und erfuhr, falls von einer Seite irgend welche Schwierigkeiten bereite, wirsten, sofort einer Versammlung anzuhören, in der selbstredend dann kein Mitglied fehlen dürfe.

Am Montag, den 5. Juni, hielt die Zabstelle Cuxhaven ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt „Gewerbegegenstand“ gab der Kassier bekannt, daß er die neuen Beitragsmarken schon erhalten habe, und forderte die Kollegen auf, doch baldmöglichst ihre reizvollen Beiträge zu entrichten, da der alte Markenbestand zurückgesandt werden müsse. Hier-

ans wurde ein vom Hauptvorstand zugegangenes Schreiben verlesen, nach welchem die Beiträge in Verbindung mit der „Grundstein“-Postage zu erheben sind. Nach längerer Diskussion gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Es werden für Cuxhaven und Döse je ein Kölptreuer gewählt. Dieselben sind verpflichtet alle 14 Tage mit dem Kölptreuer abzurechnen, und hat letzterer ihnen während dieser Zeit nicht über 80 Wochenmarken und 10 Streikabmärken zu verhängen.“ Ferner wurde noch beschlossen, die Kollegen Joh. Sommer und Heidemann in welche hier schon seit drei Monaten abgemeldet sind, obgleich sie hier am Dreie arbeiten, ohne Versammlungsbesuch nicht wieder als Mitglieder einzutreten. Auch wurde der schwache Versammlungsbedarf bestätigt. Sogar der zweite Vorstand, Kollege Chelius, war, obgleich er wußte, daß der erste Vorstand durch Krankheit am Tisch sitzen verhindert war, nicht erschienen. Kollegen, wenn dieser alte Schleidern nicht bald bei Cux verschwindet und nicht ein Jeder seine Rolle-Kräfte einsetzt, so werden die Unternehmer bald die Gelegenheit benutzen, um uns das kaum Gewogene wieder zu reduzieren. Worauf dies gestanden, die Kollegen zu verabschieden, in der nächsten Versammlung Mann für Mann zu erscheinen.

Die Zabstelle Elberfeld hielt am Dienstag, den 6. Juni, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt der Tagessordnung: „Vertret der Lohnkommission“, stellte Kollege Düng mit, daß die Lohnförderung der Unternehmern zugestellt und bis zum 15. Juni Antwort erbeten sei. Im Punkt „Streikabmäßtrag“ wurden die Kollegen außerordentlich dank ihres Vortrages darüber geführt, gesetzlich werden sei, daß verhältnisweise Kollegen 10 und unverhältnismäßig 20 Pf. wöchentlicher Beitrag zu bezahlen haben; leider wurde aber dieser Vorschlag wenig beachtet. Dies muß anders werden. In „Verchiedenes“ wurden noch einige Wünsche auf Bauten zur Sprache gebracht und die Kollegen aufgefordert, in der Protokollversammlung gegen die Anschlagsvorlage zustimmen zu erscheinen. Darauf schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Es ließen sich neun Kollegen aufzeichnen.

Am Dienstag, den 18. Juni, tagte bei Keil eine stark besuchte Maurerversammlung. Zu dem Hauptpunkt der Tagessordnung: „Lohnforderungen an die Unternehmer“, sprach Kollege Mühl, welcher zunächst die Bedeutung des Verbandes für die Streikkollegen aufzuzeigen suchte, dann die schon erwähnten Forderungen an die Unternehmer erbrachte und schließlich die offiziell bestellten Kollegen aufzuforderte, dem Verband beizutreten. Nach langer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt die Arbeiten der Lohnkommission für fortsetzung und beschreibt der Kommission, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln an der Durchsetzung der Forderungen zu helfen. Sie erkennt an, daß die heile Durchsetzung unserer Forderungen möglich ist, wenn eine starke Organisation uns zur Seite steht.“ Kollege Walter beprahlte sodann die Anschlagsvorlage und machte die Kollegen aufmerksam, daß drei Wollsprozelversammlungen vor der Gewerkschaftskommission einberufen würden und forderte auf, diese Versammlungen zu besuchen. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß wieder 45 Kollegen die Bande beitreten.

In der am 6. Juni in Gildeberg abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde lebhafte Klage geführt über die gänzlich unzureichenden Baulisten und Aborte. Es wurde bestlossen, die Baggerarbeiten aufzurüsten, bei den Unternehmern vorstellig zu werden und zugleich die Forderung zu erheben, daß für bessere Quartiere auf dem Lande Sorge getragen werde. Weiter wurde beschlossen, dass der Unternehmer zu fordern, daß der Lohn des Sonnabends auf den Bauten, anstatt Sonntags in der Wohnung des Unternehmers auf die Auszahlung kommt; daß die gebührende Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, und der Stundenlohn anstatt des bisherigen Tagelohnes eingehalten werde.

Am 14. Juni tagte in Gommern eine öffentliche Versammlung, die von ca. 700 Personen besucht war und sich zum Thema aus Streitenden, zum Theil aus Bürgervertretern der Stadt Gommern zusammenstellte. Der Anbrang war ein so starker, daß der Saal, die Gasträume, sogar der an den Saal angrenzenden Gärten überfüllt waren. Kollege Volgi sprach zuerst über den Tuberholzstreik und dann über die Buchstausvorlage, wobei er betonte, daß die Thielreihen des Tuberholzstreikfondes wohl eingetragen hätten, daß der sogenannte Proletarierstaat entgegen gehobt und Wohltheil gegeben werden müsse. Andererseits werde aber wieder darnach hingerarbeitet, daß die Buchstausvorlage Geles wird, wodurch den Arbeitern die Möglichkeit verloren geht, sich aufzutun und selbst zu schulen gegen die verherrliche Kanzlei. Nach zwölftägiger, ereignisreicher Debatte ernannte Nebner die jüngsten Kollegen zur Abreise, und alle zum sohn Abschluß und Zusammenhalt an der Organisation. Am Dienstag Abend stellte im Saale des Schützenhauses eine öffentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Es mußte aber, weil die Vorstände des Kreis- und des Gesamtvereins, so sogar einige Lehrer dem Wirk gezeigt, sie würden nicht mehr bei ihm verkehren, wenn diese Versammlung stattfände, ausfallen. Zum Schlus legte Kollege Volgi den Kollegen klar, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, gegen die Buchstausvorlage zu protestieren. Da dies in einer Versammlung am Dreie nicht möglich ist, sei der soße Abschluß an die Organisationen gewissermaßen auch ein Protest. Dann könnte die bestehende Klasse unternehmen was sie wollte, an der Machtmittel- und Geschäftlichkeit der Arbeiter mithin alle Machtmittel steuern. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

In Halberstadt fand am 6. Juni eine Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen Peterkau, Lehmkuhl und Speckmann unterzogen die Verhältnisse der Kollegen ausführlich der kritischen Prüfung. Der Kassier berichtete, daß der Wirk der Meister den Gefallen gegenüber einer der berüchtigten Kräfte, nämlich dem Konsulenten Schmid, nicht mehr bei ihm verkehren, wenn diese Versammlung stattfände. Schmid berichtete Kollege Peterkau, daß auf den Bauten der Wittenberger Straße, und forderte die Kollegen auf, kräftig gegen die geplante Auskunftsgebot zu protestieren. Am Dienstag, den 20. Mai, hielt die Zabstelle Hannover ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In der vorangegangenen Versammlungen hatte Kollege Paul wissenschaftliche Vorträge über futuristische Skizzen im Bauwesen, über die Grundzüge und Eile des Kirchenbaus und über den alten deutschen und mittelalterlichen Holzbaukunst gehalten. Diese sehr lehrreichen Vorträge fanden großes Interesse. Zu der heutigen Versammlung hatte sich Kollege Paul als Thema gewählt: „Wie hätten wir am besten unser Organisation?“ Er wies darauf hin, daß auf den Bauten während der Ausbaupause nicht agiert werden müsse. Man sollte Religionsangelegenheiten nicht erörtern, die gewöhnlich zu gegenseitigem Hass führen. Auch auf die Hansaaktion müsse mehr Gewicht gelegt werden, weil dies in den Ortschaften Döhren und Mittelwirthe eine Versammlungsstätte zur Verfügung stehen. Da die Kollegen Hannovers und

Umgegend mehr zusammenhalten müssen, daß erhebe man aus der letzten statlichen Anschauung, welche nachzuweisen ist, der Unternehmer es fertig gebracht haben, den Lohn ganz erheblich herunterzudrücken. Wenn die Arbeitsgelegenheit auch sehr schwach ist, müssen die Kollegen doch an dem von ihnen erwarteten Stundenlohn von 45 Pf. festhalten. Hierauf wurde die Wahl zweier Verbandsfaktöre vorgenommen. Als erster Kassier wurde Kollege Peterkau, als zweiter Kollege Peterkau gewählt. Der Antrag zu über, den Kassier erfaßt nach der Jahresabrechnung ihre Pläne zu zählen, fand einstimmige Annahme. In „Verchiedenes“ wurde von der Versammlung beantragt, die Durchbereitung unseres Ortsstatus in der nächsten Versammlung vorzunehmen.

Am 7. Juni fand in Herford eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagessordnung: „Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnforderung?“ Als Referent war der Redakteur der „Wollwäsch“. Genoss Hoffmann, aus Bielefeld erschienen. Derlebe führte in einem längeren Vortrage aus, daß es von Wichtigkeit sei, an der Organisation festzuhalten, und dieselbe nach Möglichkeit zu erweitern; nur durch festes Zusammenhalten könnten die Befesten ihre Lage verbessern. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion, welche sehr lebhaft gestaltet, stellte Kollege Saberg auf den Antrag, vom 1. Juli ab für jeden Maurer 4 Pf. pro Stunde Lohnaufschlag zu fordern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde eine dreitägige Kommission eingesetzt, welche den Antrag erhielt, diese Forderung den Meistern zu unterbreiten. Im Punkt „Verchiedenes“ wurde die Nachlässigkeit des Verbrauchsmales Pöhl erachtet, den Kollegen Saberg zu erläutern, daß die Versammlung beschloß, den Kollegen Saberg zu unterstützen. Im Anschluß daran, daß die Versammlung beschloß, den Maurer zu wählen.

Am Sonntag, den 4. Juni, fand in Uelzen eine öffentliche Versammlung der Maurer und verbanden Verbrauchsmales statt. In der Tagessordnung, welche sehr lebhaft gestaltet, stellte Kollege Silbermann i.d.R. über die Lage der hiesigen Maurer und wies darauf hin, daß nur eine gute Organisation eine Verbesserung der Verhältnisse derzeit ermöglichen kann. Sodann wurde verhandelt über den Schlossbauanbau, über den in Nr. 20 des „Grundstein“ schon einmal berichtet wurde. Zuletzt waren die dort arbeitenden Kollegen in der Versammlung nicht anwesend, auch sind sie nicht organisiert. Es wurde nun beschlossen, daß die organisierten Kollegen sich mit den Schlossbauern zusammen in Verbindung zu setzen haben, wenn möglich, sie in ihren Wohnungen anzujuhren und ihnen den Wert der Organisation klar zu machen. Kollege Silbermann i.d.R. ernannte dann noch die Kollegen, den „Grundstein“ regelmäßig zu lesen, damit sie sich Kenntnis verschaffen von den Vorgängen, die sich in der deutschen Maurerbewegung abspielen.

Am Dienstag, den 6. Juni, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zabstelle Willstätt a. d. R. Genoss Kapp-Krekel hielt zunächst einen interessanten Vortrag über die „Entstehung von Familie, Staat und Eigentum“. Er stellte zunächst die Entwicklung der Erde, dann die der Pflanzen und des Tierreichs im Allgemeinen zusammen, kam er auf die Entwicklung des Menschen zu sprechen, und zeigte an Welpen von Wilden Wölfen und hoch entwickelten Affen, daß der Mensch von jeher ein geselliges Wesen gezeigt hat. Weiter stellte Nebner aus, daß der Mensch sich zu höheren Anschauungen empor gearbeitet hat, und daß dieses sich an der Ausbildung der Freiheit und der Grundlage von Eigentum gezeigt habe. Freiheit setzt Jahrtausende dauernd voraus, eben aus seinem tierischen Zustandevon von männlichen und weiblichen Personen sich die heutige Form der Ehe entwickelt habe, aber nicht die heutige Form der Ehe wäre noch verbesserungswürdig. Am Schluswort berührte Referent noch die Entstehung der Religion und ernannte die Anwesenden, an ihrem Theile an der Weiterentwicklung und Bereitung des Menschen mitzuwirken. Von einer Diskussion über diesen Vortrag wurde abgesehen. Nach erfolgter Abrechnung von Stiftungszügen wurden die Kollegen Winkler und Schulte gewählt, um eine Deputatsstatistik am hiesigen Dreie aufzunehmen. Ferner wurde Kollege Voll als Thielreihenmeister gewählt. Eine lebhafte Diskussion rückte um Winkler herum, und wurde besonders das Verhalten eines Kollegen bei einem Misserfolg gerichtet. Auch das Verhalten des Kollegen Th. v. Sales wurde gerichtet und beschlossen, ihm einen entsprechenden Scheidebrief im „Grundstein“ zu widmen.

Am 6. Juni tagte in Neusalz eine schwach besuchte Mitgliederversammlung; der Zahlstelle Willstätt a. d. R. Genoss Kapp-Krekel hielt zunächst einen interessanten Vortrag über die „Entstehung von Familie, Staat und Eigentum“.

Am 14. Juni tagte in Gommern eine öffentliche Versammlung, die von 700 Personen besucht war und sich zum Thema aus Streitenden, zum Theil aus Bürgervertretern der Stadt Gommern zusammenstellte. Der Anbrang war ein so starker, daß der Saal, die Gasträume, sogar der an den Saal angrenzenden Gärten überfüllt waren. Kollege Volgi sprach zuerst über den Tuberholzstreik und dann über die Buchstausvorlage, wobei er betonte, daß die Thielreihen des Tuberholzstreikfondes wohl eingetragen hätten, daß der sogenannte Proletarierstaat entgegen gehobt und Wohltheil gegeben werden müsse. Andererseits werde aber wieder darnach hingerarbeitet, daß die Buchstausvorlage Geles wird, wodurch den Arbeitern die Möglichkeit verloren geht, sich aufzutun und selbst zu schulen gegen die verherrliche Kanzlei. Nach zwölftägiger, ereignisreicher Debatte ernannte Nebner die jüngsten Kollegen zur Abreise, und alle zum sohn Abschluß und Zusammenhalt an der Organisation. Am Dienstag Abend stellte im Saale des Schützenhauses eine öffentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Es mußte aber, weil die Vorstände des Kreis- und des Gesamtvereins, so sogar einige Lehrer dem Wirk gezeigt, sie würden nicht mehr bei ihm verkehren, wenn diese Versammlung stattfände, ausfallen. Zum Schlus legte Kollege Volgi den Kollegen klar, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, gegen die Buchstausvorlage zu protestieren. Da dies in einer Versammlung am Dreie nicht möglich ist, sei der soße Abschluß an die Organisationen gewissermaßen auch ein Protest. Dann könnte die bestehende Klasse unternehmen was sie wollte, an der Machtmittel- und Geschäftlichkeit der Arbeiter mithin alle Machtmittel steuern. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

In der am 7. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zabstelle Nordenburg wurde unter Anderem auch über die Handlungsmöglichkeit der hiesigen bekannten felsigen Arbeitswilligen, unter ihnen der Konsulenten E. Mühl und J. Egira, berichtet. Die Befreitenden führten hier eine Schriftplakat-Ausstellung, welche die felsige Mauer auf, welche in Subtilien ausgeschrieben war; der Kostenentlastung betrug M. 8000. Die betreffenden Unternehmer konnten über die Arbeit für M. 8000 fertig stellen. Um nun an ihrem Profil zu kommen, stellten sie auch Arbeit an, um Maurerarbeiten auszuführen. Die hiesigen Maurer fanden sich solches nicht gelassen lassen und forderten von den Unternehmern, daß Arbeiter nicht als Maurer eingesetzt würden. Die Unternehmer kannten diesem Wunsche nach. Einige Tage nachher, als die Mauer hoch war, wurden die Arbeiter wieder als Maurer beschäftigt. Da Befreiungen keinen Erfolg hatten, legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Wir waren daher alle Kollegen in ihrem eigenen Interesse, die Bauten der

Unternehmer Munkt und Extra zu meiden. Hierauf wurde von einem Kollegen die Frage gestellt: Warum sich die Aarischer Kollegen so viel wie garnicht in den Verhandlungen seien, da wir sie doch alle hier in Arbeit brachten, als der Streit in Aarich ausbrach? Genio wurde es scharf gerichtet, das nach mehrmaligem Schreiben unseres Bedeutungsäthigen von Aarich keine Antwort erfolgte. Darauf schreibt es, als wenn die Aarische Kollegen jetzt auf ihren Vordeeren anstehen oder eingekerkert seien. Hierauf wurde zur Wahl der neuen Vorsitzungskommission geschritten; gewählt wurden die Kollegen W. Schormann, F. Jäger, H. de Bries und W. Fintel. Von Kassifreier wurde bekannt gegeben, daß die Kollegen Niße und Brünni er abgesetzt sind, ohne ihren Verpflichtungen gegen die hiesige Baustelle nadgetommen zu sein. Eine unerträgliche Dräubel rief das Verbalten des Kollegens Paul Hillmann hervor, und wurde ihm deshalb eine scharfe Abreise ertheilt. Hierauf wurde von Kollegen Schormann an über die hiesige Bauverordnung Bericht erstattet und gerichtet, daß sich die Aarische Kollegen wegen Arbeit an einen Arbeiter wandten und den hiesigen Arbeitsnachwuchs vollständig unmöglich m. Da die Bauverordnung hier zu Ende geht, und Nordernen bekanntlich ein Sredad ist, so warnen wir alle Kollegen, nach hier zu kommen, bis Weiteres im "Grundstein" befindig gegeben wird. Genio wurde vom Bedeutungsäthigen, Kollegen Fintel, bekannt gemacht, daß vom 1. Juni, an der eröffnete Welttag zu zahlen ist und von jetzt an die Beiträge direkt vom Kassifreier abgezahlt werden, da während des Sommers keine Verhandlungen stattfinden können.

Die Zahlstelle Böhme hielt am 7. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um Stellung zur Lohnabendegung zu nehmen. Kollege Kirschner-Eckert beleuchtete die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und empfahl den Kollegen, obgleich die Böhmener Unternehmung die Forderungen der Gewerken in der projektierten Weisegelehrte hätte, nochmals Forderungen an zu stellen. Dieser Vorlesung wurde einstimmig angekommen. — Eine öffentliche Märtterversammlung am 15. Juni wollte Keimhut nehmen von der Antwort der Unternehmung, doch dies halten sein Lebenszeichen von sich gegeben. Nunmehr beschloß die Versammlung, in Rückicht auf die großen Streiks und Aussperrungen im übrigen Deutschland, vor einem Streik vorläufig Abstand zu nehmen. Von dem Schriftführer der Zahlstelle wurden die Kollegen noch aufgefordert, die Verhandlungen pflichtlich und zahlreich zu besuchen; auch wurden die paar Kollegen, die zur Zeit in der Böhmenerfabrik bis 7 Uhr Abends arbeiten, an ihre Pflicht als Verbandsmitglieder gehinriht.

Am 6. Juli tagte in Spanbar eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Bünchstädt verlas der Kassierin die Abrechnung des 1. Quartals, deren Nachschluß durch die Revisorin bestätigt wurde. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, die Arbeitswilligen dem vorigen Jahre wieder aufzunehmen, wenn sie in der Versammlung erklären, daß sie aus eigener Überzeugung dem Verbande wieder beitreten und in guter Streitbereiterdienste nicht mehr vertrachten wölfen. Diese Erklärung gaben die Kollegen Hinze und Kromm, während ihre Wiederberufung erfolgte. Kollege Hinze hatte beantragt, ihm in seiner Stellung gegen den Pastor Strauch ein Rechtschluß zu gewähren. Da er sich aber vor Gericht mit den Verteilungen geeinigt hatte, wurde die Bestätigung des Rechtschlußes abgelehnt. Sodann wurde beschlossen, am 8. Juli ein Sommervergnügen abzuhalten. Es erfolgte dann die Ergänzung der Lohnkommission. Auf Antrag des Kollegen Förmex wurde beschlossen, verstorben Mitglieder durch einen Nachruf im "Grundstein" zu ehren. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Pördau wurde durch Erheben von den Bläsern geehrt.

In Stargard (Pommern) fand am 8. Juni die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf Antrag der Kollegen Gladow und Böller wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen um Sonnabend vor dem 15. im Monat stattfinden zu lassen und um einen Sonntagsbeitrag nach den 1. im Monat Zusammenkünfte abzuhalten, in denen die Beiträge zu zahlen sind. In "Vorgetragen" wurde bekannt gegeben, daß vom 1. Juni ab 20 g. wöchentlich an Beitrag zu bezahlen sind. Ein Antrag des Kollegen Gladow, das Mitglied Franz Krieger wegen seines schlechten und ungeüblichen Vertragens den Kollegen gegenüber aus dem Verband ausschließen, rief eine lebhafte Debatte hervor, welche mit Ablehnung des Antrages endete, aber doch den Erfolg hatte, daß Krieger freiwillig seinen Ausstieg anmeldete. Es wurde daraufhin bekannt gegeben, daß zu jeder Versammlung Bücher und Karten mitzubringen sind.

Am 4. Juni fand in Stettinischbach im Saale „Zimmer unter“ eine öffentliche Bauhäldeleiterversammlung statt, an welcher sich noch eine öffentliche Mitgliederversammlung anschloß. Kollegen frauenbach erläuterte klar und deutlich den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisationen und die großen Vorteile, welche ihre Mitglieder davon zu verzeihen haben. Er sprach über Marginalarbeitszeit, Altstandorte, Unfallverhütung, Baupolizeiverordnung, Reichsstand, Gewerbeberechtigung und Arbeitsnotwechsel, und zwar in so klarer und verständlicher Weise, daß es auch einem Jeden verständlich sein mußte. Die Kollegen hörten ihm denn auch bis zu Ende in ahnenswerter Spannung zu. Leider war die Versammlung nicht so gut besucht, wie sie hätte sein sollen, welches der Lautheit und Interessenbeschäftigung eines Theils der Kollegen in der Umgebung zuschreben ist. Durch Annahme einer Resolution machten es sich alle Kollegen zur Pflicht, die Beschriftung des Verbandstages, sowie der Kreiskonferenz stärke zur Durchführung zu bringen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband und die Arbeiterbewegung Deutschlands wurde um 6 Uhr die Versammlung geschlossen.

Die Bohlstelle Teltow hielt am Mittwoch, den 7. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über das Stiftungsfest gesprochen und beschlossen, dasselbe am Sonnabend, den 18. Juli, im Lofsal des Herrn Anshauer, (Schwigenhaus) zu feiern. Hierzu wurde ein Vergnügungscomité von drei Kollegen gewählt und diejenigen anbelebtgegeben, in Verbindung mit der dritten Vermählung das weitere Arrangement zu treffen. Zum Punkt „Beschließendes“ schellte der Kassier mit, daß für unsere frischen Kollegen bei der Sammlung M. 52 eingekommen sind, und daß er das Geld an die Familie abgeliefert hat. Sodann wurde zur Lofsafrage von mehreren Kollegen wieder Erinnerung gebracht, daß das Lof von Anshauer uns zu jeder Versammlung zur Verfügung gestellt ist, es sei also auch Pflicht eines jeden Kollegen, bei Mann nach besten Kräften zu unterstützen und auch unsere Versammlungen besser zu behandeln.

Aus Welsch (Thüringen) höreßt man uns: "Infolge der günstigen Baufonjunktur luden einige 'Baumeister' und Unternehmer in den Zeitungen Mauter. Für unsere Verbandskollegen mag nicht näher, als zu verüben, eine Anzahl Berliner Ausgeschreter unterzubringen. Das Simumgsmeister erklärte jedoch, wenn die Mauter direkt von Berlin kämen, könnten sie dieselben nicht einfassen. Das macht aber nichts, unserer Kollegen kamen auch alle bei den übrigen Unternehmern Arbeit und die Simumgsmeister würden sich Gesellen aus Erfurt verschaffen lassen."

In Wiesbaden fand am 8. Juni eine öffentliche Maurenverfassung statt. Kollegie B e f i e r konstituierte, daß beim Unternehmung W e d e r e n nicht alle Mauren den durch Zarif festgelegten Dohn von 40 A erhielten. Auf eine beschwiegliche Intervention der Lohnkommission habe Weder erklärt, daß er Mauren genauso für einen niedrigeren Lohnsatz bekommen könne. Von dem Unternehmer H e r z m a n n wurde konstatiert, daß er erklärt habe ebenfalls weniger zu zahlen, wenn nicht dafür Sorge getragen würde, daß überall der gleiche Dohn gegeben werde. Von mehreren Medern wurde die Schulz an diesen militärischen Stellen der Kollegien aufgefordert, weil sie sie im Verhandlungsbereich führten und mit jedem Dohn vorlieb nehmen, den ihnen die Meister f i e r die Hand drücken. Ein Antrag, die Lohnkommission zu berufen, um die Kollegien an den Dauten durch Unterschrift <sup>z</sup> verpflichten, für einander einzutreten und Solidarität zu beweisen, wurde angenommen. Kollegie K p o r f erliefte die Lohnkommission in der Weise ihrer Angelegenheit so rasch wie möglich vorzusehen, damit dem Herren gezeigt werde, daß er nicht machen könne, was er will.

## Stuffatene.

**Am die Stukkaturen von Niedersachsen und Westfalen.**

Werthe Kollegien! Die konferenz rheinisch-westfälischer Stiftsfäkultäten, vor kurzem in Düsseldorf tagte, beschloß den Centralarbeitsaufschwung zu begegnen und energisch für den selben einzutreten. Derselbe erhielt seinen Sinn wiederum in Überfeld. Endes unterzeichnete sind in öffentlicher Versammlung als Leiter derselben erkannt. Wir fordern nun von den Kollegien von Rheinland und Westfalen dringend auf, innerhalb vier Wochen Vorstufenberichtsnachweise zu gründen und uns ungehend davon in Kenntniß zu setzen resp. Ihre Abreise um so bald als möglich zu lassen. Gescheht dieses nicht, so sind wir gezwungen (nach Verhandlungsergebnis), die Leitung des Centralarbeitsaufschwanges abzulehnen.

Werthe Kollegen! Soll der Arbeitsnachweis das werden, was er sein soll: eine mächtige Handkarte in unserer Organisation, so blühen wir um die möglichste Unterstützung aller Kollegen. Es hat doch wahrlich keinen Wert, wenn auf die Konferenz alle Mögliche verpowdet wird und es kommt nicht zur Durchführung. Also nochmals, sind innerhalb vier Wochen nicht sammliche Arbeitsien der auf der Konferenz vertretenen Städte in unseren Händen, so ist für uns die Betatigkeitsarbeit nachweslich illustriert. Briefe und Anfragen sollte man an die Kuratoriumsmitglieder richten lassen.

**Karl Steff, Mauerstr. 24.**

\* Für die Stuckaturen von Rheinland und Westfalen fand am Sonntag, den 28. Mai, in Düsseldorf eine Konkurrenz statt; dieselbe wurde um 11 Uhr Morgens durch H. Böllmann eröffnet, welcher die Delikatheit und Güte durchzuführen wünschte. Darauf erfolgte die Bekanntmachung des Büros.

wurden **D**ö **H**ü **E**n **N** - **K**refelb und **M**ü **ll**er - **G**efebel als Vor-  
sitzende und **S**en **n** - **K**önig als Schriftführer gewählt. Die  
Prüfung der Mandate ergiebt, daß 18 Delegierte, welche  
Gesetze vertraten, anwesend sind. Nun erthen Punkt der Tages-  
ordnung: „Abrechnung und Berichterstattung des Aktionärs-  
comitie“, erstatte die **K**rä **t**ze als Kaiserl. Bericht über die Kriegs-  
ordnung. Die Abrechnung wurde von den gewählten Delegirten geprägt  
und in letzter Ordnung befunden. Auf Antrag wurde der  
Kassifürst Delegat erheilt. Der Bericht über die Thätigkeit des  
Aktionärscomitie lehnt **P**ö **ll**in **a** **n** - **N**ölti. Es tritt eine  
lebhafte Diskussion ein, in welcher hervorgehoben wird, es  
sollte mehr gedacht werden seitens des Comitie. Es wird aber der  
Antrag darauf hingewiesen, daß die Tilsilaten und Mitglieder  
selbst hätten mehr agieren müssen und dem Comitie mehr  
Material und Finanzen zur Verfügung stellen sollen. **P**ö **ll**  
**a** **n** - **N**ölti beantragt Verlegung des Aktionärscomitie, doch wird  
der Antrag abgelehnt, der Sitz bleibt also in Köln. Ein Antrag  
wurde gestellt, daß die Delegirten nach dem Ende der  
Tagesordnung auf die Befreiung vom Dienst freigesetzt  
werden.

der Zeitungen abgetragen, die Sie sich auf in allen Kreisen von Krefeld, wonach von den Agitationssgebern der gleiche Prozess am Ort vertheilt werden soll, wie vor den Reichstags- und das Agitationskomitee auf Wunsch einen Referenten unmittelbar zu erscheinen hat, wird abgelehnt, dagegen wird ein Antrag, 50 pfl. an das Comité abzulehnen, angenommen. Nach einem Antrag von Elberfeld, Theilung des Agitationskomitees Rheinland und Westfalen, wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag von Krefeld, daß Referenten an Sonntagen eine einfache Taxe festzulegen, hat zur Folge, daß A. h. als Diätentfernung festgesetzt wird. Es wird beschlossen, daß bei Abschaffung der Marken seitens des Kaisers das Kaiserwahlkomitee davon Kenntnis zu setzen und diese dem Kaiser ebenfalls Antwort zu Theilung zu verschaffen. Wollt man anfordern, die Delegierten aufzuerufen, wo es noch nicht geschah, so daß jedes möglich einen Streitpunkt zu gründen, um den Verbandsabstimmung gerecht zu werden. In zweiter Sitzung der Tagesordnung „Arbeitsnotwands“, erstatzt Kieff Bericht. Es gingen bei den Meistern 140 Auftragen ein und von den Fachstellen 60.

den Meistern 100 Anträge ein und von den Zuhörern 100 abgelehnt. Seitens der Kollegen war die Beteiligung an dem Arbeitstag nachweislich eine geringe, nur Kohn und Kreftel machten sich Einladung zu Nutze. Dies sei zu bedauern, denn der Arbeitstag sei doch ein wirtschaftliches Mittel, die Interessen der Kollegen sowohl in wirtschaftlicher als auch organisatorischer Hinsicht zu fördern. Mederer spricht die Erwartung aus, daß auf der nächsten Konferenz ein besseres Resultat zu verzeichnen werde. Ein Antrag von Eibesfeld, den Sitz des Arbeitstags nachweislich zu verlegen, wird abgelehnt. Zum dritten Punkt Tagesordnung, Bericht der Delegierten<sup>1</sup>, läuft zunächst Punkt 1 an: In Köln aus, das heißt, daß den Kölner Kollegen infolge günstiger Konjunktur möglich war, den Lohnkärtchen auf zwei Jahre festzulegen, ohne bei den Meistern auf Widerstand zu stoßen. Sind 188 Kollegen am Orte organisiert und nur wenige Abstimmerechte vorhanden. Der Lohn schwankt zwischen M. 5 und 6, doch ist überwiegend im Altkord gearbeitet. Schmied & Wilmanns konstatiert, daß die vor zwei Jahren eingeflossene Zahlstelle

wieder zu neuem Leben erwacht sei, leider seien aber nur acht Mitglieder vorhanden. Die Arbeitszeit beträgt 18 Stunden, Aufforderbarkeit ist vorherrschend. Hat am Bau arbeitende Gesellen mit einem Stundentlohn von 50—60  $\text{Pf}$ , für Werkstattarbeiter ein solcher von 45—50  $\text{Pf}$  geahndet. **D o h m e n** & Kreßel: In Kreßel arbeiten etwa 150—160 Stofffaturen an Bauten und 30 in Werkstätten; davon sind 44 Bauten und 11 Werkstattarbeiter im Verband und 80—100 arbeiten für auswärtige und 70—80 für Kreßel'sche Meister. Der Stundentlohn beträgt 84—44  $\text{Pf}$ , die Arbeitszeit 11½ Stunden, die Wohnungsbereihaltüre sind schlecht. **S c h ü b e l** in Gladbach berichtet, daß in seinem Heimatort etwa 100 Stofffaturen beschäftigt sind, davon gehören 46 dem Verband an. Die Arbeitszeit ist eine zulässige und der Stundentlohn beträgt 44—48  $\text{Pf}$ . **M ü l l e r** in Elberfeld teilt mit, daß die Arbeitszeit durchschnittlich 8½ Stunden ist. Der Lohn beträgt durchschnittlich M. S. Aufforderbarkeit ist vorherrschend. In den Geschäften von **G e g e n** & **P o l l m a n n** arbeiten unorganisierte Kollegen schon für 8—9  $\text{Pf}$  pro Stunde. Die Wohnungsbereihaltüre sind schlecht. Von 180 am Orte anwesenden Kollegen sind 80 organisiert. **S c h m i t t** in Hagen: Von 190—140 ortssitzenden Stofffaturen sind 24 in der Organisation. Die Arbeitszeit ist eine zulässige; der Lohn beträgt 50—60  $\text{Pf}$  pro Stunde. **D e r n b a c h** in Düsseldorf: Im vorigen Jahre waren in Düsseldorf 600 Stofffaturen beschäftigt, in diesem Jahre 178 und 20 Werkstattarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, der Lohn 50—55  $\text{Pf}$  pro Stunde, Aufforderbarkeit ist vorherrschend, die Wohnungsbereihaltüre sind schlecht zu nennen. **P o l l m a n n** in Düsseldorf: Bei 56 Immungästeinern arbeiten etwa 650—800 Gehilfen, Pleisterer (Arbeiter, die den Anstrich machen) und Werkstattarbeiter. Die Stofffaturen erhalten einen Lohn von 55—60  $\text{Pf}$ , die Pleisterer einer solchen von 45—50  $\text{Pf}$ . Die Arbeitszeit ist eine zulässige. Zu 200 Kollegen sind im örtlichen Verband eingetragen. Der Delegierte aus Barmen (Den Namen desselben könnten wir nicht entziffern). Die (MdL) berichtet, daß dort 26 Geschäfte bestehen, in welchen 160 Stofffaturen beschäftigt werden, davon allein sind 49 im Verband. Ihre Löhne sind die Bereihaltüre ähnlich denen in Elberfeld. **N o d e r** in Essen: In Essen sind etwa 650—600 Stofffaturen bei 14 Geschäftsinhabern; davon sind 85—40 in christlichen Betrieben und 60 gehören dem Verbande an. Die Arbeitszeit beträgt 10—12 Stunden, der Lohn 45—50  $\text{Pf}$  pro Stunde. **P o t t** in Witten: Der Lohn ist verschieden, es werden 40—50  $\text{Pf}$  pro Stunde gezahlt. Die Arbeitszeit ist eine zulässige. In der Organisation sind 22—24 im Sommer 25—30 Kollegen. Damit war die Verleihertafel erledigt. Nachdem noch im Frühjahr „Verleihertafel“ einige minder wichtige Angelegenheiten erledigt waren, erhoben Kollegen **D o h m e n** zur regen Agitation für den Verband. Mit einem Hoch auf das Städtegewerbe wurde die Konferenz, um 5 Uhr geschlossen.

**Berlin.** Die bleige Villa lebt am 8. d. M. eine Generalversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung "Was lehrt uns die lebte Bewegung?" gab Kollege Rössner eine stattdliche auf die Ereignisse, die sich während der letzten Jahrbewegung abgespielt haben. Er (sollte dabei die Handlungen seiner Freunde und Verleger dabei noch einmal in den bekannten Briefe die Berichterstattung der "Morgenpost" bezeichnete Redakteur als schmuglig und lächerlich. Am Schlusse dieser Ausführungen kam er zu dem Ergebnis, daß der Kampf nach zwei Richtungen geführt werden müsse und zwar eigentlich gegen die eigenen Kollegen und zweitens gegen die Meister. Da Kollegen der Freunde Sauer drängten zu ihrer Vertheidigung vor, daß sie mit Vollen Hieb den Brief an den Hauptvorstand gesandt hätten, nur hätten sie eine andere Antwort erwartet. Kollege Mohrbach wies bei Unterstreichung, daß die Berichte in der "Morgenpost" von den Sauersehnen Kollegen herrißlich mit Entschiedenheit zurück und ebenso die Behauptung, daß diese Kollegen der Bewegung entgegenarbeiteten hätten. Nach längerer Diskussion wurde dieser Dilemma verlassen. Es wurde nun vom Kollegen Rössner ein recht trauriger Vorfall zum Gegenstand der Versammlung gebracht. Der Kollege Willkomm weder bei der Freiheit Wohlthof & Brand in Arbeit ist, sondern herabgestuft haben, mit seinem Meister Braub vereinigt. Die Kollegen Arndt und Rössner sollen laut Besluß an einer Sitzung eingeladen werden. Nachdem der Versammlung noch bekannt gegeben, daß von nun an die Versammlungen wieder regelmäßig stattfinden und um recht zahlreiche Vertheiligung zur Stiftungsfest, welches am 24. Juni in der Villitoria-Brauerei, Villitoriastrasse, stattfindet, eracht worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Erlfeld.** Sonntag, den 11. Juni, tagte im Lokale des Herrn Sauerkopf eine öffentliche Stofftaukterveranstaltung, welche auf Begegnung war. Kollege Alsfeld erstattete Bericht über die Düsseldorfer Konferenz. Es waren 17 Delegierte anwesend, welche aus allen Städte vertreten, darunter auch Gladbach. Besonders wurde wieder über das Agitationssomite und über den Zentralarbeitsnachweis gefragt, welche nicht genug gearbeitet haben sollen. Das Agitationssomite beschwerte sich, daß viel zu wenig Geld einkomme. Es müsse unbedingt Rücksicht geschahen werden, was die eingehenden Delegierten denn auch versprochen haben. Es wurde auch beschlossen, sich nach mehreren Referaten umzusehen; es brauchten nicht immer die alten zu sein. Bezug auf den Zentralarbeitsnachweis verbrachten die Delegierten überall Lokalarbeitsnachweise zu schaffen. Der Sitz des Agitationssomites wurde wieder nach Köln, der des Zentralarbeitsnachweises nach Erlfeld gelegt. Hieraus sprach Kollege Müller. Besonders betonte Müller, daß die meisten Klagen über Kreislich, Mühlheim a. d. Ruhr und Gladbach zu hören seien. In der Diskussion bemerkte Wellinghaus, daß man nach Konferenz die alten Klagen höre; es müsse unbedingt anders gearbeitet werden. Auf Antrag M. erklärte die Erlfelder Filiale, wenn nach Bekanntmachung des Auffrufs die die treffenden Städte, welche auf der Konferenz vertreten waren nicht innerhalb vier Wochen mit dem Zentralarbeitsnachweis in Verbindung treten oder Lokalarbeitsnachweise geprägt haben, lehnen die Erlfelder Kollegen den Sitz als Zentralarbeitsnachweis ab. In die Kommission für den Zentralarbeitsnachweis wurden gewählt Karl Alsfeld und Hub. Gmonopold.

**Frankfurt a. M.** Am 18. Juni tagte im Vereinsraum der Stofftaukter, große Schenkenstraße 28, eine Mitgliederversammlung. Eine lebhafte Debatte entfachte sich besonders von den angereisten Kollegen aus über die Zustände bei den Firmen. Es galt Großmann a. S. Es sollen dort Geschäftsbücher, die Rechnungen der Meister und Gesellen vom 25. April d. J. (bezüglich unseres Streits) nicht entsprechen.

Genannte Firma sucht durch Annoncen auswärtige Kräfte heranziehen, indem sie bekannt macht, daß das Ihr im Alford pro Tag M. 8—9 verdient werden können. Wir warnen die ausswärtsigen Kollegen vor der Arbeitsnahme bei Aug. Grohmann, da vereinbart ist, daß die Alfordarbeit abgeschafft werden soll.  
Die örtliche Verwaltung.

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz's Verlag) ist seben das 38. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: "Dialektik und Entwicklung." Antwort auf Raatz's Artikel "Bemerkungen über die Dialektik". Von Dr. Bernstein. (Schluß) — "Der Nährwert des Althofs." Von Dr. Rudolf Wlosak (Wien). — Zu dem Kampfe gegen die Reglementierung der Prostituierten. Von Theodor Schlesinger-Geflein. — Die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft und der Kleingrundbesitz in Frankreich. Von Dr. Alfred Nitsch (Paris). — Literarische Rundschau. — Notizen: "Die sozialpolitische Arbeit am Simpson." Von Dr. Binner. — Feuerlöschung: Erinnerungen eines Achtundvierzigers. (Fortsetzung.)

**Der Arbeitsmarkt.** Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. F. Sztetow), Berlin. Verlag von H. S. Hermann. Sie als Organ des "Verbandes deutscher Arbeitsnachweise" erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 9 unter Anderem: "Handbuch über die Lage des Arbeitsmarktes," — "Situationsberichte aus einzelnen Gewerben." — "Umfrage über Fabrikerbeiter." — "Situationsberichte aus Städten und Ländern." — "Umfrage über Stuttgart. Lage des Arbeitsmarktes im Ausland." — "Statistisches Monatsmaterial." — "Lohnbewegungen." — "Haushaltssachen, Konsum." — "Verwaltung der Arbeitsnachweise." — "Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden."

**Protokoll der Verhandlungen des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.** Abgehalten in Frankfurt a. M. vom 8. bis 13. Mai 1899. Verlag der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6. Die Schrift enthält eine fast wortliche Wiedergabe der Verhandlungen des für die deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung überaus wichtigen Kongresses. Diese Verhandlungen sind in der Zeit des Zuchthausurteils um so bedeutsamer, als aus ihnen hervorgeht, daß es ein geradezu gemeinigefährliches Treiben ist, wenn die Unternehmer die Regierung dazu drängen, eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterorganisationen zu schaffen. Deßhalb ist die Lektüre des Protokolls Freunden wie Gegnern der Arbeiterbewegung dringend zu empfehlen. Der Preis der 144 Seiten starken Schrift beträgt im Buchhandel M. 1. Mitglieder der Arbeiterorganisationen erhalten dieselbe durch die Vertrauenspersonen resp. durch das Generalschatzamt unter dem Selbstostenpreis für den Betrag von 25 Pf.

### Briefkasten.

Schleswig, W. Es mag ja sein, daß Ihr Brief in Hamburg angelommen ist, in unserer Hände ist er jedoch nicht gelangt.

Hof und Weisenfeld. Anonyme Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Hannover, S. Solche hochinteressante, wissenschaftliche Vorträge kann man nicht abgekürzt wieder geben; man bringt sie entweder vollständig oder garniert. Wir wählen das Letztere. Oerberg a. d. Elster. Vollmächtiger. Ihr Vertrag ist für den "Grundstein" zu nichtig. Bei weiteren Versammlungsberichten wollen Sie auch angeben, wann die Versammlung stattgefunden hat.

Hamburg, S. T. Ihren Anspruch auf Unterstüzung will ich Ihnen beendigung der Leitung unter Vorzeigung des Militärpasses bei der Ortsbehörde in Stargard gestellt machen. Sie werden für Ihre Frau 80 und für jedes Kind 10 Pf. des in Stargard ortsüblichen Tagelohnes, der vielleicht auf M. 1,50 festgesetzt ist, erhalten. Hier würden Sie wahrscheinlich, weil Ihre Familie nicht hier wohnt, abgewiesen werden. Der Versuch könnte ja aber nicht schaden.

**Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.**

Eh. Hamburg.

### Bekanntmachung.

Im Verlage der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands ist zum Preise von 25 Pf. das Protokoll des dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands erschienen. Die Verwaltungen der Zentralstellen werden erucht, ihre Bestellungen entweder an uns oder direkt an die Generalversammlung gelangen zu lassen.

Die Anfassung des Protokolls ist jedem Kollegen zu empfehlen.

### Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zentralstellen Nordhausen, Hannover, Frankenbergs, Schneidemühl, Herzberg und Bremen.

### Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Friedrich Braun (Buch-Nr. 87618), Wilhelm Broste (Buch-Nr. 082824), Emil Helbig (Buch-Nr. 068704), Wilhelm Dahlow (Buch-Nr. 29701), Wilhelm Döhring (Buch-Nr. 88304), Heinrich Jäger (Buch-Nr. 1401), Heinrich Kluge (Buch-Nr. 61628), Johann Lange (Buch-Nr. 074304). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

### Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zentralstelle Münster b. Dieburg: Michael Hedwolff (Buch-Nr. 43817), Jakob Hedwolff (Buch-Nr. 20397), Franz Grimm (Buch-Nr. 42818), Joseph Schneid (Buch-Nr. 43818).

Der Vorstand.

In der Zeit vom 14. bis 19. Juni sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

### Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Zena M. 120, Schadensleben 60, Bernau 40, Kirchwärder 17, Berlin 17,80, Goldberg i. Schlesien 17,26, Bielefeld 250, Delitzsch 90, Schwedt 51,50, Mariendorf 5, Tempelhof 40, Tilsit 40, Helmstedt 39,90, Gr.-Kreis 14,65, Befertlingen 12,62, Pottbus 80, Münster i. W. 75, Dissen 70, Solingen 36, Cöln 100, Leipzig 400, Friedrichshagen 124, Wilhelmshaven 200, Kassel 100, Bielefeld 80, Borna i. Sachsen 70, Bellen i. d. Markt 60, Bremen 30, Tangerhütte 50, Holzminden 27, Mühlhausen 10, Mittelhessen 100, Bückeburg 6, Sand 3,50. Summa M. 2798,02.

### Streifjonds.

Stettin, Breden, Pommerensdorf M. 1000, Dörrnburg 150, Wilhelmshaven 100, Spanau 50, Tangerhütte 21,06, Zena 34, Schadensleben 40, Bernau 40, Gera 200, Beelitz i. d. Markt 100, Gulin 60, Bielefeld 100, Delitzsch 10, Schweinfurt 10,80, Mariendorf 50, Tempelhof 60, Winsen 40, Helmstedt 16,70, Streng 10,20, Befertlingen 4, Bielefeld 100, Mühlhausen i. W. 25, Dissen 80, Cöln 100, Bremen 150, Agitationsbezirk Frankfurt a. M. durch Kollegen Herborn 1000, Hannover 1500, Bielefeld 100, Winsen 35, Bremen 150, Friedrichshagen 132, Bielefeld 20, Borna i. Sachsen 50, Bellen i. d. Markt 40, Avenwed 40, Tangerhütte 20, Mühlhausen 100, Neustadt 80, Steinbeck 60, vom Buch Ecke Schiebefeststraße und Annenhof durch Kollegen Chr. Büch 20. Summa M. 5698,26.

### Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Schadensleben 10, Reichenberg 6,25, Grimmen 6, Hemelingen 3,75, Eisenberg 12,50, Glücksstadt 10, Bellen i. d. Markt 10, Tangerhütte 2,50. Summa M. 61.

### Für gelieferte Flugblätter.

Oppau M. 4,80, Hohenlimburg 4,20, Bremburg 6, Grimmen 6,50, Friedb. 5, Eisenberg 4,80. Summa M. 30,40. Hamburg, den 19. Juni 1899.

J. Löster,  
Hamburg-St. Georg, Neu-Bremmerstr. 16, 1. Et.

### Bekanntmachung

des

### Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands.

Zu die Agitationskommission Düsseldorf wurden gewählt: die Kollegen: Paul Vollbrecht, Herrn Verein und Zug. Lüder, Briefe sind an Lüder, Weilheim, 17, und Gelser an Verein, Corneliusstr. 68, zu senden.

Der Kassier der Agitationskommission Erfurt heißt Herb. Berges (nicht Berger); er wohnt: Übergehöfen, Salinenstr. 10a.

Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

### Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (e. H. Pr. 7).

In der Woche vom 11. bis 17. Juni sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg 17, 700, Kassel 200, Leipzig 200, Niel 200, Nowawes 150, Groß-Wöder 150, Hannover 100, Wiegenburg (Mark) 100, Saarbrück 100. Summa M. 1900.

### Zur Beachtung!

Die Formulare zur Abrechnung des zweiten Quartals d. J. sind an die örtlichen Verwaltungen verlangt worden; sollen dieselben irgendwo nicht eingetroffen sein, ersuchen wir, uns gef. zu benachrichtigen.

Ferner machen wir insbesondere die Herren Kassire auf die neuen Bestimmungen, betreffend Gebührenungen der Postanstalten, aufmerksam. Es können jetzt bis M. 800 auf eine Anweisung verlangt werden. Das Porto für den Absender stellt sich wie folgt:

10 Pf. bei Sendungen bis M. 5 incl.
20 " " " 100 "
30 " " " 200 "
40 " " " 400 "
50 " " " 600 "
60 " " " 800 "

Altona, den 17. Juni 1899.

Der Vorstand

J. A. Karl Reiß, Hauptkassirer.

### Anzeigen.

(Schluß für Annoncen. Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 Pf.)

Gehlsheim. Am 15. Juni verschickte unser treuer Verbandsmitglied Jakob Gerlich im Alter von 24 Jahren an der Prostatarerkrankheit.

Thalheim i. Erzgeb. Unser Verbandskollege Karl Berger ist am Dienstag, den 29. Mai, nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren gestorben. Berger war ein braver und thätiger Genosse, in gewerkschaftlicher Beziehung war er Mitbegründer der Zentralstelle von Thalheim. Wir rufen ihm noch ein "Muße sanft" in die thile Gruft nach.

Uelzen. Am 15. Juni starb nach langem Leiden unser treuer Verbandsmitglied Fritz Burmeister im 80. Lebensjahr.

Ehre ihrem Verenden!

### Zentralstelle Mülheim a. d. R.

Die Warnings der Zentralstelle Münster i. W. vor

Theodor v. Salesky

schließt sich die Unterzeichnete an, da derselbe wider besseres Wissen Nachtheiliges über die Zentralstellenverwaltungen verbreitet und zudem ein notorischer Schuldenmäder ist.

[M. 2,70]

Die örtliche Verwaltung.

### Aufforderung.

Wir ersuchen den Kollegen Stumpf, seine Adresse sofort dem Kassirer Adam Gabel einzuführen.

[M. 1,50]

Zentralstelle Nieder-Olm.

### Wärnung.

Vor dem Kollegen Sulikowski aus Neubort, Buch-Nr. 13,576, wird hiermit gewarnt. Gleichzeitig ersucht die örtlichen Verwaltungen um Auskunft über den Aufenthaltsort des Sulikoff.

[M. 1,80]

H. Schmidt, Wittenberge, Wismarstr. 22.

Der Stukkator Johann Knudsen soll seine genaue Adresse angeben, wegen privater Angelegenheit. Bitte sämtliche Kollegen, welche den Aufenthaltsort wissen, mit ihm mitzuteilen.

[M. 1,50]

Peter Jansen, Hagen i. W., Alt der Schwent.

### Zentralstelle Dortmund.

Unser Verbandskofat befindet sich jetzt im Gasthofe „Burg Munda“, Münsterstr. Nr. 5, am Steinplatz. Die Versammlungen finden ~~am~~ Mittwochs statt.

[M. 2,70]

Zentralstelle Hennickendorf.

Am Sonntag, den 2. Juli, feiern wir unser Quartal mit Konzert und Ball.

[M. 8]

Die Kollegen der Umgegend sind freundlich eingeladen.

[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

### Achtung! Neuhaldeinsleben!

Am Sonntag, den 2. Juli, Nachm. 3 Uhr, findet im Herzoglichen Lotale, auf der Mosche, unter diesjähriges

~~Stiftungsfest~~

statt, wo die Kollegen der Zentralstellen Althaldensleben, Altenrode, Ivenrode freundlich eingeladen werden.

[M. 2,70] Das Festcomité.

### Arbeitsmarkt

10-tägliche Maurer für dauernd, Stundenlohn 85 Pf., suchen Koch & Källmuss, Baugeschäft, Kerdorf 5, Lauban i. Schles.

30 | 40 tägliche Maurer erhalten dauernde Beschäftigung bei F. Kopp, Baugeschäft, Kreptow a. Negg.

### Herstellungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden die Verfassungen der dem Gesetzblatt des jeweiligen Nummers des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Verfassung müssen jedoch zwei Bällen zur Verfügung gestellt. Das Anzeigen müssen für jede Verfassung eingetragen werden.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 24. Juni:

Taucha. Abends 8 Uhr bei Käfer. Alle Kollegen werden dringend gebeten, möglichst frühzeitig zu erscheinen. Waren, Abends 8 Uhr. Wegen der Wichtigkeit der Tagessitzung müssen sämtliche Kollegen erscheinen.

Sommer, 25. Juni:

Pasewalk. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Regelung der Streifsonderträge. Alle Kollegen müssen erscheinen. Nachm. 8½ Uhr in Schmidtsches Restaurant. Es ist wichtig eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Freitag, 30. Juni:

Bergedorf. Abends 7½ Uhr bei Gram. Böhlen. Wagn. eines neuen Vereinslokales. Bayrisches Eiscafé nehmen wird.

Sonnabend, 1. Juli:

Ariern. Abends 7 Uhr bei Bruno Körner. Bayrisches Eiscafé der Kollegen ist nicht mehr geöffnet. Abends 7 Uhr im Goldene Antlitz. Es sind wichtige Besprechungen zu lösen, darum möglichst frühzeitig zu erscheinen. Freienwalde. Abends 8 Uhr. Das Eiscafé aller Kollegen ist dringend zu besuchen.

Sonntag, 2. Juli:

Althaldensleben. Nachm. 8 Uhr. Wichtige Tagessitzung, alle Kollegen müssen erscheinen. Verbandsältester greift. Abends 8 Uhr im Hotel Schloss. Abends 8 Uhr im Hotel Stadt. Wagn. eines neuen Vereinslokales. Freienwalde. Abends 8 Uhr im Goldene Antlitz. Es sind wichtige Besprechungen zu lösen, darum möglichst frühzeitig zu erscheinen.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Sonnabend, 24. Juni:

Frelburg i. B. Abends 8½ Uhr im Lokale "Zum Storch". Schiffstraße. Bayrisches Eiscafé der Kollegen ist nicht mehr geöffnet.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Euer & Co. in Hamburg.